

**III-200 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

B e r i c h t  
des Bundeskanzlers  
über die österreichische Entwicklungshilfe  
1991 - 1993

September 1994

## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky	4
1. Die Entwicklungshilfeleistungen der internationalen Gebergemeinschaft	7
2. Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit	8
2.1 Die österreichischen Entwicklungszusammenarbeit aus der Sicht des DAC	8
2.2 Grundsätzliche Orientierung der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit	9
2.3 Demokratie, Menschenrechte und Frauengleichberechtigung in der Entwicklungszusammenarbeit	12
2.3.1 Demokratie und Menschenrechte	12
2.3.2 Förderung von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit	13
2.4 Umwelt und Entwicklung	15
2.5 Anforderungen an die österreichische Entwicklungszusammenarbeit in der Europäischen Union	15
3. Leistungen der öffentlichen österreichischen Entwicklungshilfe 1991-1993	17
3.1 Volumen	17
3.2 Verbesserung der Qualität der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit	18
3.2.1 Steigerung der budgetfinanzierten Entwicklungszusammenarbeit	18
3.2.2 Steigerung der Leistungen an die ärmsten Entwicklungsländer	19
3.2.3 Stärkung der Durchführungskapazität der Entwicklungszusammenarbeit	19
3.2.4 Evaluierung	20
4. Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit	21
4.1 Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit	21
4.1.1 Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit aus bilateralen Zuschüssen	21
4.1.1.1 Projekt- und Programmförderung durch das Bundeskanzleramt	22
a. Geographische Schwerpunkte	22
b. Arbeitsbereiche und Schwerpunkte der bilateralen technischen Entwicklungszusammenarbeit	24
c. Sonderprogramm "Nationalinitiative Wald - Dritte Welt" 1993 - 1995	39
d. Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	39

4.1.1.2 Flüchtlingshilfe	41
4.1.1.3 Indirekte Studienplatzkosten	42
4.1.1.4 Katastrophen- und humanitäre Hilfe	43
4.1.1.5 Schuldennachlaß	43
4.1.1.6 Nahrungsmittelhilfe	43
4.1.1.7 Die bilateralen Zuschüsse anderer Ressorts	44
4.1.1.8 Beiträge der Länder, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften	
4.1.2 Bilaterale Kredite	45
4.1.2.1 Bilaterale Kredite aus Entwicklungshilfemitteln des Bundeskanzleramtes (Finanzhilfedarlehen)	45
4.1.2.2 Liefer- und leistungsgebundene öffentliche Kreditfinanzierungen	46
4.1.2.3 Starthilfekredite	46
4.1.2.4 Kofinanzierungen mit der Weltbank	47
4.2. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	47
4.2.1 Multilaterale Zuschüsse	48
4.2.1.1 Vertraglich verpflichtender Beitrag zur UNIDO	48
4.2.1.2 Freiwillige Beiträge zu UN-Organisationen	48
4.2.2 Die multilaterale Finanzhilfe	50
4.2.2.1 Beiträge zu Internationalen Finanzinstitutionen	51
4.2.2.2 Beiträge zu den Regionalen Entwicklungsbanken	51

## Vorwort

Gemäß Entwicklungshilfegesetz 1974 hat der für Entwicklungshilfe zuständige Ressortleiter dem Nationalrat jeweils bis Ende September jeden dritten Jahres einen Bericht über die österreichische Entwicklungshilfe zu übermitteln. Ein solcher Bericht wurde dem Nationalrat zuletzt im September 1991 zugeleitet.

Die Zuständigkeit für "Angelegenheiten der Entwicklungshilfe sowie Koordination der internationalen Entwicklungspolitik, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des BMaA fallen", wurde mit Wirkung vom 1. Februar 1991 dem Bundeskanzleramt übertragen. Diese Agenden wurden bis April 1992 von Staatssekretär Dr. Peter Jankowitsch wahrgenommen und werden seither von Staatssekretärin Mag. Brigitte Ederer betreut.

Die im Dezember 1990 gebildete Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Quantität und Qualität der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern. In meiner Regierungserklärung vom 18. Dezember 1990 habe ich dazu vor dem Nationalrat folgendes ausgeführt: "Die Bundesregierung wird die Beziehungen zu den Staaten der Dritten Welt in allen Bereichen intensivieren und sich weiterhin aktiv am Nord-Süd-Dialog beteiligen. Qualität und Quantität der österreichischen Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit müssen maßgeblich verbessert werden." Darüber hinaus wurde im Arbeitsübereinkommen der Koalitionsparteien die Absicht der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht, mit ihren Entwicklungshilfe-Gesamtleistungen mittelfristig den OECD-Durchschnitt zu erreichen, um sich der internationalen Zielsetzung von 0,7 % des BNP anzunähern.

Ich weise darauf hin, daß es uns im Berichtszeitraum zweimal gelungen ist, den OECD-Durchschnitt zu überschreiten, und zwar in den Jahren 1991 und 1993. Einschränkend muß ich allerdings hinzufügen, daß in diesem Zeitraum die Entwicklungshilfeleistungen der westlichen Industriestaaten sowohl absolut als auch in bezug auf den Anteil am Bruttonationalprodukt zurückgegangen sind. Angesichts der sich verschlechternden wirtschaftlichen und sozialen Lage in großen Teilen der Dritten Welt - insbesondere in Afrika - ist diese Tendenz abnehmender Entwicklungshilfeleistungen, die vor allem bei den großen Gebernationen zu beobachten ist, in höchstem Maße beunruhigend und bedarf dringend einer Korrektur.

Was die Qualität der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit betrifft, so konnten hier ebenfalls Fortschritte erzielt werden, die auch vom Entwicklungshilfeausschuß (DAC) der OECD anerkannt wurden. Anlässlich der letzten Prüfung der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen durch das DAC im Juni 1993 wurde begrüßt, daß die Budgetausgaben für Entwicklungsländer gestiegen sind und gleichzeitig beträchtliche Anstrengungen für die zentral- und osteuropäischen Länder und die ehemalige Sowjetunion unternommen wurden. In diesem Zusammenhang stellte das DAC fest, daß Österreich in bezug auf sein BNP bei der Osthilfe an der Spitze aller OECD-Staaten steht.

Hinsichtlich der Qualität der Entwicklungszusammenarbeit wurde u. a. begrüßt, daß der Anteil der Kredite - insbesondere der gebundenen öffentlichen Kreditfinanzierungen - am Gesamtvolumen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit deutlich zurückgegangen ist und gleichzeitig die Mittel für Programm- und Projektförderung angehoben wurden. Das DAC hob auch positiv hervor, daß der Anteil der Leistungen an die ärmsten Entwicklungsländer gestiegen ist, der Bindungsgrad der bilateralen Hilfe abgenommen hat und ein Prozeß der Reduzierung der Schwerpunktländer und -sektoren eingeleitet wurde. Obwohl das DAC ausdrücklich die Fortschritte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit würdigte, wurde bei der Prüfung auch festgestellt, daß die DAC-Empfehlungen noch nicht vollständig umgesetzt worden sind. Es bedarf also weiterer Anstrengungen, die österreichischen Leistungen quantitativ und qualitativ zu verbessern.

Da dieser Bericht mit dem Ende der Legislaturperiode 1990 - 1994 zusammenfällt, sollte nocheinmal festgestellt werden, daß die Zielsetzungen, die sich diese Bundesregierung zu Beginn auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit gesteckt hat, weitgehend erfüllt wurden, und daß zugleich ein Prozeß eingeleitet wurde, der weitere Verbesserungen erwarten läßt. In diesem Zusammenhang hebe ich vor allem die Konzentration der Entwicklungszusammenarbeit auf geographische und sachliche Schwerpunkte hervor, die in den letzten Jahren zu klar meßbaren Ergebnissen geführt hat. Der Anteil der Schwerpunktregionen bzw. der Schwerpunkt- und Kooperationsländer innerhalb dieser Regionen an der bilateralen technischen Hilfe hat deutlich zugenommen und soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden. Auch die Konzentration auf ausgewählte, klar definierte Sektoren der Kooperation hat sich bereits bewährt und wird in Zukunft konsequent weiterentwickelt werden.

Durch den Beitritt zur Europäischen Union kommen auf die österreichische Entwicklungszusammenarbeit neue Herausforderungen zu, die aber in erster Linie zusätzliche Chancen bedeuten. Als Mitglied der EU wird Österreich seinen Beitrag zu den Gemeinschaftsaufgaben auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit leisten. Damit sind auch zusätzliche finanzielle Mittel verbunden, die für das EU-Entwicklungshilfebudget, den Europäischen Entwicklungsfonds und die Europäische Investitionsbank aufzubringen sind. Zugleich ergeben sich dadurch neue Möglichkeiten der Kooperation und Kofinanzierung sowohl für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit als auch für nicht-staatliche Organisationen sowie für österreichische Unternehmen. Die Beteiligung an der Entwicklungszusammenarbeit der EU wird jedenfalls jedoch die bilaterale Entwicklungshilfe unseres Landes nicht ersetzen.

Obwohl sich dieser Bericht auf die Entwicklungshilfe bezieht, möchte ich darauf hinweisen, daß diese nur einen kleinen, wenn auch nicht unwichtigen Teil der Nord-Süd-Beziehungen repräsentiert. Und es kann nicht oft genug betont werden, daß die Überwindung der Kluft zwischen Nord und Süd im Weltmaßstab letztlich eine unabdingbare Voraussetzung für eine friedliche Zukunft der gesamten Menschheit und damit auch für Frieden, Stabilität und Prosperität im sogenannten "reichen Norden" darstellt. Insofern ist Entwicklungspolitik nicht nur eine humanitäre Verpflichtung, sondern sie ist in Wirklichkeit "globale Überlebenspolitik". Diese Erkenntnis ist zwar theoretisch weitgehend anerkannt, hat sich aber in der praktischen Politik auf internationaler Ebene und auf der Ebene der einzelnen Staaten noch viel zu wenig durchgesetzt.

Der Nationalrat hat in der zu Ende gehenden Legislaturperiode erstmals in seiner Geschichte einen ständigen Unterausschuß für Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt und damit sein Interesse an diesen Fragen dokumentiert. Ich läde alle im Parlament vertretenen Parteien auch in Zukunft zur Zusammenarbeit ein, um den Stellenwert der Entwicklungspolitik im Rahmen der Gesamtpolitik zu erhöhen und die österreichische Entwicklungszusammenarbeit zu einem wirksamen Instrument der Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unserer Partnerländer in der Dritten Welt zu machen.

Dr. Franz Vranitzky

## 1. Die Entwicklungshilfeleistungen der internationalen Gebergemeinschaft

Die Zusammensetzung der Finanzflüsse von den Industrie- in die Entwicklungsländer hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die totalen Nettoflüsse der einzelnen DAC-Länder und multilateralen Institutionen - bestehend aus der öffentlichen Entwicklungshilfe, anderen öffentlichen Transfers sowie den Finanzflüssen des privaten Sektors - sind kontinuierlich angestiegen: von 124,1 Mrd. US-\$ im Jahre 1991 auf 153,2 Mrd. Dollar 1992 sowie auf 159,5 Mrd. US-\$ 1993. Damit wurde eine neue Rekordmarke erreicht, die deutlich über dem Stand der späten 80er und frühen 90er Jahre liegt. Dafür waren allerdings die privaten Kapitalflüsse - vor allem aus den USA - verantwortlich. Der private Nettotransfer in die Entwicklungsländer (vor allem Direktinvestitionen und Anleihen bzw. Kredite) hat von 52,4 Mrd. US-\$ 1991 auf 87,9 Mrd. US-\$ im Jahre 1993 zugenommen. Die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen der DAC-Länder sind in diesem Zeitraum jedoch zurückgegangen: während sie 1991 56,7 Mrd. Dollar betrugen und 1992 leicht auf 60,8 Mrd. anstiegen, fielen sie 1993 auf 54,7 Mrd. US-\$. Bei den bilateralen Leistungen war dieser Rückgang noch deutlicher: von 41,3 Mrd. Dollar im Jahr 1991 über 41,2 Mrd. 1992 auf 37,6 Mrd. im Jahre 1993.

Der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationalprodukt der DAC-Länder, der von 1990 bis 1992 jeweils bei 0,33 Prozent gelegen war, fiel 1993 auf 0,29 Prozent zurück. Dies war der geringste Anteil seit 1973. Starke Rückgänge verzeichneten Kanada, Finnland, Deutschland, Italien, Japan, Norwegen, Portugal, die Schweiz und die USA. Reale Zuwachsrate gab es von den 21 DAC-Mitgliedern nur bei Australien, Österreich, Dänemark, Irland, Luxemburg, Spanien und Großbritannien.

Der Rückgang der öffentlichen Entwicklungshilfe der DAC-Staaten von 1992 auf 1993 betrug zu laufenden Preisen 10,1 Prozent - unter Berücksichtigung der Inflation und der Veränderungen der Wechselkurse 8,0 Prozent. Die Kürzungen der Entwicklungshilfebudgets in zahlreichen Ländern waren sowohl auf eine allgemein angespannte Finanzsituation zurückzuführen als auch auf einen starken Rückgang von neuen Entwicklungshilfe-Zusagen im Jahre 1992. Dazu kamen spezielle Faktoren wie eine Reduzierung der Kapitalzeichnungen bei multilateralen Entwicklungsbanken, die auf den zeitlichen Zyklus der Wiederauffüllung zurückzuführen sind, sowie eine dem ersten Eindruck widersprechende Entspannung des Bedarfs an Sofort- und Katastrophenhilfe in einigen Teilen der Welt.

Von den 21 Mitgliedsländern des DAC haben nur vier die internationale Zielsetzung von 0,7 Prozent des BNP überschritten: Dänemark (1991: 0,96%, 1992: 1,02%, 1993: 1,03%), Norwegen (1991: 1,13%, 1992: 1,16%, 1993: 1,01%), Schweden (1991: 0,90%, 1991: 1,03%, 1993: 0,97%) und die Niederlande (1991: 0,88%, 1992: 0,86%, 1992: 0,81%). In absoluten Zahlen wurde Japan im Jahre 1993 erstmals mit 11,3 Mrd. US-\$ zum größten Entwicklungshilfegeber, obwohl die Leistungen real um 12 Prozent gegenüber 1992 zurückgingen. Der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationalprodukt Japans sank von 0,32 Prozent im Jahre 1991 auf 0,30% 1992 sowie auf 0,26 Prozent im Jahre 1993. Die Entwicklungshilfeleistungen der Vereinigten Staaten von Amerika, die in absoluten Zahlen früher immer an der Spitze des DAC standen, gingen von 11,7 Mrd. Dollar im Jahre 1992 auf 8,9 Mrd. 1993 zurück. Der Anteil am BNP der USA, der 1991 und 1992 jeweils 0,20 Prozent betragen hatte, fiel 1993 auf 0,14 Prozent - und damit auf den letzten Platz der DAC-Statistik.

## 2. Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit

### 2.1 Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit aus der Sicht des DAC

Die Prüfung der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen 1991 bis 1993 durch den Entwicklungshilfeausschuß (DAC) der OECD am 22. Juni 1993 in Paris ergab insbesondere folgende Bewertung:

- Die Verteilung der ODA-Leistungen in Österreich auf mehrere Ressorts erschwert die Einhaltung der Grundsätze und Leitlinien des DAC. Die meldende Behörde (BKA) beeinflußt direkt nur etwa ein Fünftel dieser Leistungen; die sogenannte "weiche" Koordinierung ist noch im Anfangsstadium. Hinzu kommt, daß die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit über NROs und Firmen abgewickelt wird und daß auch hier noch ein wichtiger Koordinierungsprozeß stattfinden muß.
- Der Anteil an Exportförderungskrediten, präsumtiven Kosten für Studierende aus Entwicklungsländern sowie die Meldungen für humanitäre Hilfe für Asylwerber und Aufwendungen für Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien sind, gemessen an der ODA-Gesamtleistung im Vergleich zu anderen OECD-Ländern, überdurchschnittlich hoch.

- Kritik wurde an der zu großen Zahl der Projekte in zu vielen Ländern geübt. Ferner wurde auch für die Größe der EH-Administration die Anzahl der Sektoren (Bereiche) als zu zahlreich beurteilt. Österreich wird eingeladen, beides einzuschränken, wobei der Hoffnung Ausdruck verliehen wurde, daß die bereits erfolgte Entscheidung auf eine Konzentration unter 10 Länder konkrete Auswirkungen auf die Qualität der Hilfe und Zusammenarbeit mit diesen Ländern haben werde.
- Die österreichische Entwicklungshilfeverwaltung sollte den sogenannten Querschnittsaufgaben (Nachhaltigkeit, Umwelt, Armutsbekämpfung) höhere Priorität in ihren Projekten und Programmen einräumen.
- Eine Aufstockung des Personals der Entwicklungshilfeverwaltung wird als vordringlich angesehen, um die Qualität und Quantität der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen sicherzustellen. Zusätzlich wäre eine systematische Ausbildung von Professionals für die Entwicklungshilfeverwaltung wünschenswert.

Der Bericht des DAC (Aid review 1992/93, OECD/GC (93)176, Paris 1993) ist auf Anforderung auch über das Bundeskanzleramt erhältlich.

## 2.2 Grundsätzliche Orientierung der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

Die Entwicklungspolitik Österreichs soll im weitesten Sinn positive Rahmenbedingungen für soziale und wirtschaftliche Entwicklung schaffen. Das schließt ein: Problemlösungen in ihrem regionalen Kontext, aktive Friedenspolitik sowie Schutz und umweltverträgliche Nutzung von Naturgütern.

Die Achtung der Menschenrechte, die Schaffung demokratischer und pluralistischer Strukturen sowie eine verantwortungsvolle Regierungsführung sind unverzichtbare Voraussetzungen für eine ausgewogene und dauerhafte Entwicklung. Ziel der internationalen Entwicklungspolitik ist die Schaffung von Rahmenbedingungen, welche die Wahrung der Menschenrechte und eine volle Entfaltung der schöpferischen Fähigkeiten des Menschen in bürgerlicher, politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht gewährleisten. Praktische und strategische Interessen von Frauen sind dabei prioritär zu berücksichtigen.

Bildung und Ausbildung in Entwicklungsländern sind in allen Bereichen zu fördern. Maßnahmen zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung sind in allen Sektoren zu integrieren. Der kulturelle Austausch und direkte Kontakt zwischen Österreich und den Entwicklungsländern soll das gegenseitige Verständnis fördern. Ebenso dienen die Informations- und Bildungsarbeit in Österreich der Ausbildung einer weltoffenen Gesinnung und der Weckung von Interesse und Verständnis für entwicklungspolitische Belange in weiten Teilen der Bevölkerung.

Die Entwicklungspolitik Österreichs soll wirtschaftspolitische Ziele fördern, und zwar ein tragfähiges Wirtschaftswachstum, das Armut direkt reduziert, die Grundbedürfnisse einer wachsenden Bevölkerung befriedigt, lebensfähige Volkswirtschaften aufbaut und die Fähigkeit zu einer fruchtbringenden Teilhabe an der Weltwirtschaft herstellt. Dabei ist ein sorgsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie die Ausgewogenheit zwischen öffentlichem und privatem Sektor zu beachten. Österreich unterstützt gleichzeitig den Aufbau eines gut funktionierenden Weltwirtschaftssystems, das die Benachteiligungen schwacher Volkswirtschaften aufhebt.

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit nimmt vor allem Bedacht auf die ärmsten Entwicklungsländer sowie auf die ärmsten Gebiete und Bevölkerungsgruppen in anderen Entwicklungsländern. Sie fördert die Entfaltungsmöglichkeit armer Bevölkerungsmehrheiten, wobei der gerechten Verteilung von Ressourcen und Produktionsmitteln, z. B. durch Boden- und Agrarreformen sowie durch Abbau von Diskriminierung und Benachteiligung, besondere Bedeutung zukommt.

Die Festlegung bzw. Aktualisierung dieser Grundsätze sowie deren mittelfristige Umsetzung ist Inhalt der jährlichen Fortschreibung des "Dreijahresprogramms der österreichischen Entwicklungshilfe" gemäß Entwicklungshilfegesetz.

Im Berichtszeitraum wurden die Dreijahresprogramme 1992-1994, 1993-1995 und 1994-1996 erarbeitet und nach Beratungen im Beirat für Entwicklungshilfe vom Ministerrat genehmigt.

Als Beratungsorgan des Bundeskanzlers beschäftigte sich der Beirat mit einer Reihe von wichtigen aktuellen und grundsätzlichen Fragen der Entwicklungszusammenarbeit:

Die Verbesserung von Qualität und Quantität der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen, Budgetfragen, sachliche und geographische Schwerpunktgebilde insbesondere im Zusammenhang mit der Festlegung von Schwerpunkt- und Kooperationsländern, die universitäre Entwicklungszusammenarbeit, die Erarbeitung eines neuen Entwicklungshilfegesetzes sowie die Gründung einer Agentur für Entwicklungszusammenarbeit, die Prüfung durch das DAC u.a. waren Themen in den Beratungen des Beirats, die dreimal jährlich stattfanden.

Für einige wichtige Fragen (Geschäftsordnung, Umwelt und Entwicklung, Menschenrechte, Demokratie und Entwicklungszusammenarbeit, Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit) wurden auf Vorschlag von Beiratsmitgliedern auch ad hoc-Arbeitsgruppen eingesetzt, die wiederum dem Plenum über ihre Tätigkeit berichteten.

Zur Erleichterung des inhaltlichen Austausches zwischen den verschiedenen öffentlichen und privaten Partnern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit wurden 1991 und 1992 gesamtösterreichische Entwicklungskonferenzen abgehalten.

Durch diese Formen der Zusammenarbeit wurde seitens der Entwicklungshilfeverwaltung versucht, die Erfahrungen insbesondere auch der privaten Organisationen, die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit eine wichtige inhaltliche Rolle spielen und auch beträchtliche Mittel (geschätzte jährliche Summe ca. öS 800 - 1.000 Mio.) aufbringen, entsprechend zu berücksichtigen.

Im Berichtszeitraum wurde zudem zur Koordination der entwicklungspolitischen Vorstellungen der verschiedenen Ressorts eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Bundeskanzleramtes geschaffen.

Der Nationalrat, der für die Behandlung von Fragen der Entwicklungszusammenarbeit in der laufenden Gesetzgebungsperiode erstmals einen ständigen Unterausschuß eingesetzt hatte, faßte am 12. Juli 1994 die folgende Entschließung: "Die Bundesregierung wird ersucht, die Anregung durch das DAC der OECD aufzugreifen (DAC-Report 1990/91), und vor allem die Mittel der bilateralen technischen Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen."

## 2.3 Demokratie, Menschenrechte und Frauengleichberechtigung in der Entwicklungszusammenarbeit

### 2.3.1 Demokratie und Menschenrechte

Im Mittelpunkt aller Entwicklungsbemühungen steht der Mensch. Deshalb ist es eine vorrangige Aufgabe der Entwicklungspolitik, die umfassende Verwirklichung der Menschenrechte zu fördern und die Fähigkeiten und Möglichkeiten zur Partizipation auf allen Ebenen der Gesellschaft zu stärken. Die Entwicklungszusammenarbeit will nicht bestimmte Demokratiemodelle übertragen, sondern autochthone Prozesse der Demokratisierung in Entwicklungsländern unterstützen. In diesem Zusammenhang fördert die österreichische Entwicklungszusammenarbeit Programme der Demokratieerziehung, der Vorbereitung und Beobachtung freier Wahlen, des Aufbaus demokratischer und rechtsstaatlicher Verwaltungsstrukturen sowie der Unterstützung von Organisationen und Bewegungen, die sich für eine Demokratisierung ihrer Gesellschaften einsetzen. Die Demokratieförderung muß gleichzeitig auf zwei Ebenen erfolgen: einerseits auf der Ebene der Regierungen ("good governance") und andererseits an der "Basis", d. h. auf der Ebene der Kommunen und lokaler Gruppen. Auf beiden Ebenen bietet die österreichische Entwicklungszusammenarbeit Beratung und konkrete Unterstützung an.

Untrennbar mit der Frage der Demokratie ist die Wahrung der Menschenrechte verbunden, denn ohne Respektierung der Menschenrechte kann es keine Demokratie geben. Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit geht dabei von einem umfassenden Menschenrechtsbegriff aus, der sowohl die bürgerlichen und politischen wie auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie das "Recht auf Entwicklung" einschließt. Dieses Verständnis wurde auch von der Weltkonferenz über Menschenrechte im Juni 1993 in Wien bekräftigt. Die Verwirklichung der Menschenrechte stellt einen dynamischen Prozeß dar, der auch durch die Entwicklungszusammenarbeit unterstützt werden soll.

In diesem breiten Sinn ist die Förderung der Menschenrechte Ziel jeglicher echten Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere wenn es um die Befriedigung der Grundbedürfnisse geht. Österreich unterstützt jedoch auch spezifische Menschenrechtsprogramme, wie etwa Rechtsberatungs- und Rechtshilfeprojekte, den Aufbau und die Arbeit unabhängiger Menschenrechtsorganisationen und -institute, Ausbildungsmaßnah-

men für Verwaltung, Gerichtsbarkeit und andere Institutionen, Beratung von Verfassungs- und Rechtsreformen etc.

Voraussetzung für eine an den Menschenrechten orientierte Entwicklungszusammenarbeit ist eine genaue Kenntnis der Menschenrechtssituation in den Partnerländern. Deshalb wurde im Rahmen des Entwicklungshilfebeirats eine eigene Arbeitsgruppe "Menschenrechte, Demokratie und Entwicklungszusammenarbeit" gebildet, die in Zusammenarbeit mit Experten sowie öffentlichen und privaten Dienststellen die Menschenrechtslage vor allem in den Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit beobachtet und darüber auch berichtet. Dabei geht es nicht nur um negative Entwicklungen, d. h. das Aufzeigen von Menschenrechtsverletzungen, sondern auch um positive Leistungen und Erfolge der Menschenrechtspolitik. Das Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte wurde beauftragt, eine entsprechende Dokumentation einzurichten und dem Bundeskanzleramt Länderberichte bzw. Informationen zur Verfügung zu stellen.

Grundsätzlich gilt für die österreichische Entwicklungszusammenarbeit, daß positive Maßnahmen, also Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte, im Vordergrund stehen. Nur in Extremfällen, also im Falle schwerwiegender, systematischer und dauernder Verletzungen der Menschenrechte soll auch eine Suspendierung der Entwicklungszusammenarbeit ins Auge gefaßt werden. Da jedoch immer die Frage nach den Betroffenen gestellt werden muß, ist auch hier dem Politikdialog mit der jeweiligen Regierung oder der Fortführung der Entwicklungszusammenarbeit mit ausschließlich nicht-staatlichen Partnerorganisationen der Vorzug zu geben.

### 2.3.2 Förderung von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit

Frauen haben eine Schlüsselrolle für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Dritten Welt, insbesondere in der Landwirtschaft, der Energie- und Wasserversorgung, in Hauswirtschaft, Ernährung, Gesundheit, Familienplanung, Kindererziehung - zum Teil auch in Handwerk, Handel und moderner Industrieproduktion. Zugleich leben Frauen jedoch häufig unter Bedingungen, die zu besonderen Benachteiligungen und Belastungen führen, und die es ihnen erschweren, ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Benachteiligungen reichen von der rechtlichen Stellung über unzureichende Ausbildung, den erschwerten Zugang zu Erwerbsmöglichkeiten, ungleiche Arbeits- und Einkom-

mensverteilung bis zu mangelnden Mitwirkungsmöglichkeiten bei Entscheidungsprozessen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Häufige Geburten, die Verrichtung von Feld- und Hausarbeit, schlechte Hygiene- und Wohnverhältnisse, der Verlust traditioneller Arbeits- und Einkommensbereiche bei Einführung neuer Produktionsmethoden, die Auflösung familiärer Strukturen etc. stellen zusätzliche Belastungen für Frauen dar.

Die Verbesserung der Lage der Frauen ist ein zentraler Bestandteil in der Verwirklichung der Menschenrechte und dem Streben nach sozialer Gerechtigkeit. Wegen der Schlüsselrolle der Frauen im Entwicklungsprozeß - insbesondere im Bereich der Grundbedürfnisse - , geht es hier auch um eine äußerst wichtige entwicklungspolitische Aufgabe. Ziel ist die gleichberechtigte und selbstbestimmte Beteiligung der Frauen an der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung in ihren Ländern.

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit strebt im Zuge der Projektplanung und -erstellung an, daß die Lebenssituation der Frauen berücksichtigt wird, daß sie in allen Projektphasen an den Entscheidungen mitwirken und auch an den Erträgen aller Maßnahmen gleichberechtigt teilhaben. Schwerpunktmaßig werden Frauen ärmerer Bevölkerungsschichten vor allem auf dem Land, aber auch in den Elendsvierteln der Städte gefördert. Frauen sind bei allen Projekten als eigenständige Zielgruppe zu betrachten, auch wenn sich Projekte an eine "Gesamtbevölkerung" richten.

Die Förderung von Frauen wird von der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit als eine "Querschnittsaufgabe" betrachtet. Das heißt, daß über die Durchführung spezifischer Frauenprojekte hinaus alle Projekte auf ihre "Genderrelevanz", also ihre geschlechtsspezifischen Auswirkungen, überprüft werden müssen.

Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, hat das Bundeskanzleramt in einem partizipativen Prozeß WIDE-Österreich und unmittelbar betroffene Projekträger zur Veranstaltung mehrerer Gender-Trainingsseminare ermutigt, an denen jeweils Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Organisationen sowie der Entwicklungshilfeverwaltung teilnehmen.

Davon ausgehend wurde eine Studie und die Herstellung einer Publikation "Frauen und Entwicklung" in Auftrag gegeben, die erstmals einen gerafften Überblick über die Berücksichtigung dieser Querschnittsmaterie in ausgewählten Projekten der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit gibt.

## 2.4 Umwelt und Entwicklung

Die natürliche Umwelt ist eine zentrale Grundlage nicht nur jeder Entwicklung, sondern allen menschlichen Lebens, ihre Erhaltung ist lebensnotwendig. Der Begriff des "sustainable development" (auf lange Sicht tragfähige Entwicklung) ist inzwischen zu einem allgemein gültigen Konzept geworden. Gemeint ist damit "eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, daß künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können". Höhepunkt der internationalen Behandlung dieser Problematik war die im Juni 1992 in Rio de Janeiro durchgeführte UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED). Dieses Gipfeltreffen sollte die Basis und die Rahmenbedingungen für die zukünftige Nord-Süd-Zusammenarbeit nicht nur in einem engeren ökologischen Sinn, sondern in allen für die Umwelt und Entwicklung relevanten Bereichen der wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen schaffen.

In der Umsetzung der Entwicklungszusammenarbeit verfolgt Österreich einen integrativen, sektorübergreifenden Ansatz, bei dem die Umweltpolitik in ihrer Wechselbeziehung mit der demographischen, sozialen und wirtschaftlichen Situation der Entwicklungsländer gesehen wird. Projekte der technischen Hilfe sollen regelmäßig auf ihre ökologische und soziale Verträglichkeit geprüft werden. Außerdem wird versucht, durch innovative, an die Verhältnisse angepaßte Technologien (Kleinwasserkraftwerke, Biogas, Pflanzenkläranlage) eine ökologisch verträgliche wirtschaftliche und technische Modernisierung zu unterstützen.

Konkrete Projekte zu Umwelt und Entwicklung werden vor allem in zahlreichen afrikanischen Ländern (Ruanda, Burundi, Uganda, Burkina Faso, Tansania, Senegal) und in Bhutan sowie im Rahmen der "Nationalinitiative Wald - Dritte Welt" 1993 bis 1995 (vgl. 4.1.1.1 c) verfolgt.

## 2.5 Anforderungen an die österreichische Entwicklungszusammenarbeit in der Europäischen Union

Im Vorfeld der Beitrittsverhandlungen, beginnend mit Februar 1993, fand aufbauend auf den Ergebnissen von exploratorischen Gesprächen zwischen der Europäischen Kommission und dem Bundeskanzleramt eine Durchsicht des gemeinschaftlichen Rechtsbestandes auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit statt. Diese Aquisprüfung

konnte unter Federführung des Bundeskanzleramtes im Juni 1993 positiv mit der Feststellung abgeschlossen werden, daß aus österreichischer Sicht die Übernahme des sekundären Rechtsbestandes der EU in den gemeinsamen Rechtsbesitz grundsätzlich unproblematisch ist. Darüber hinaus wurde auch eine weitgehende Übereinstimmung im Hinblick auf entwicklungspolitische Grundsätze festgestellt. In diesem Annäherungsprozeß wurde seitens Österreichs die Eigenständigkeit der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit betont.

Parallel dazu wurden Kontakte zwischen der österreichischen Entwicklungsinstitution, der Europäischen Kommission und einigen EU-Mitgliedstaaten auf politischer - und Beamtenebene initiiert bzw. vertieft. Damit konnte ein Einblick in die Strukturen und die Verfahrensabläufe der europäischen Entwicklungszusammenarbeit gewonnen werden, der eine Evaluierung der durch den EU-Beitritt Österreichs notwendigen Anpassungserfordernisse ermöglichte. Als solche konnten konkretisiert werden:

- eine interne Personalstruktur, die über die entsprechende Expertise zur Vertretung der österreichischen Positionen im Rahmen der EU-internen Entscheidungsfindung verfügt,
- eine interne Ablauforganisation, die eine rasche, effiziente und kontinuierliche Koordination auf interministerieller Ebene ermöglicht,
- eine allmähliche Dezentralisierung der Aufbauorganisation der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, um den Erfordernissen verstärkter operationeller Koordinierung in den Entwicklungsländern Rechnung zu tragen.

Die Erfahrungen und Schlußfolgerungen dieser vertieften Auseinandersetzung mit dem spezifischen Profil der EU-Entwicklungszusammenarbeit wurden im Bundeskanzleramt diskutiert. Eine umfassende Studie über den Politikdialog der EU wurde Ende 1993 fertiggestellt. Die fiktive Errechnung des österreichischen Beitrags zum Entwicklungshilfebudget der EU erfolgte in der ersten Jahreshälfte 1994.

Um einen möglichst hohen Grad an Rückflüssen für den österreichischen Beitrag zur EU-Entwicklungszusammenarbeit zu erreichen, wurden gemeinsam mit den österreichischen nicht-staatlichen Organisationen (NRO) Seminare über die Kofinanzierungsmöglichkeiten der Europäischen Kommission abgehalten und die Bundeswirtschaftskammer bei einer Informationsveranstaltung über das EU-Auftragswesen unterstützt.

Seit dem positiven Ausgang des EU-Referendums verfolgt das Bundeskanzleramt als aktiver Beobachter die Arbeit in den EZА-relevanten Gremien der Europäischen Kommission. Aufgrund der provisorischen Einigung über die Ressortzuständigkeiten betreffend Beschildung EU-interner Gremien nahm das Bundeskanzleramt daher die Mitarbeit in den Ratsarbeitsgruppen der Südkooperation "Entwicklungs zusammenarbeit", "AKP", den Verhandlungsgruppen der Lomé Mid Term Review und der Verwaltungsausschüsse zum Europäischen Entwicklungsfonds - EEF/ALA/MED - sowie der Phare- bzw. Tacis-Verwaltungsausschüsse auf dem Gebiet der Ostzusammenarbeit wahr.

### 3. Leistungen der öffentlichen österreichischen Entwicklungshilfe 1991-1993

Nachstehend wird die österreichische Entwicklungshilfe in den Jahren 1991-1993 unter Berücksichtigung folgender Elemente zusammenfassend dargestellt: Gesamtvolume, bilaterale und multilaterale Leistungen, Qualität.

#### 3.1 Volumen

Der Gesamtumfang der österreichischen öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen stieg 1991 gegenüber 1990 von öS 4.477,6 Mio oder 0,25% des BNP auf öS 6.402,4 Mio oder 0,34% des BNP kräftig an. 1992 verringerte sich die öffentliche Entwicklungshilfe in absoluten Zahlen geringfügig auf öS 6.109,7 Mio, ihr Anteil am BNP ging auf 0,30% zurück. 1993 ergab sich eine Steigerung auf öS 6.326,3 Mio, so daß trotz des Wachstums des BNP der Anteil von 0,30% gehalten werden konnte. Da die internationalen Entwicklungshilfeleistungen gleichzeitig beträchtlich zurückgingen, lag der österreichische ODA-Anteil am BNP erstmals über dem Durchschnitt der DAC-Staaten. Von 1990 bis 1993 nahm das Gesamtvolume der österreichischen ODA um 41,3% zu.

Erhebliche Änderungen ergaben sich in der Entwicklung der bilateralen Komponente der österreichischen Entwicklungshilfe. Von 1990 auf 1991 stieg die bilaterale Hilfe von öS 3.404,3 Mio auf 5.075,6 Mio oder um 49 Prozent. Durch den Wegfall der Golf- und Kurdenhilfe (1991: 298,6 Mio) gab es 1992 einen Rückgang auf 4.620,4 Mio und 1993 wieder eine Steigerung auf 4.776,2 Mio. Für die Gesamtperiode 1990 bis 1993 betrug die Steigerungsrate der bilateralen Hilfe rund 40,3%.

Die multilaterale Entwicklungshilfe betrug 1990 öS 1.073,3 Mio und nahm seither kontinuierlich zu, nämlich auf 1.326,8 Mio im Jahre 1991, 1.489,4 Mio 1992 sowie 1.550,1 Mio 1993. Von 1990 bis 1993 bedeutete dies einen Zuwachs um über 44,4%.

Die Anteile der bi- und multilateralen Entwicklungshilfe an der Entwicklungshilfe-Gesamtleistung entwickelten sich wie folgt:

(in Prozent)	1990	1991	1992	1993
Bilaterale Entwicklungshilfe	76,0	79,3	75,6	75,5
Multilaterale Entwicklungshilfe	24,0	20,7	24,4	24,5

### 3.2 Verbesserung der Qualität der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

Durch einen gesteigerten Anteil der budgetfinanzierten Entwicklungshilfe an der Gesamthilfe, Verbesserungen der Konzessionalität, erhöhte österreichische Leistungen an die ärmsten Entwicklungsländer sowie eine verstärkte geographische und sektorelle Konzentration des Mitteleinsatzes wurde versucht, die Qualität der österreichischen Entwicklungshilfe zu verbessern und diese dem OECD-Standard anzunähern.

#### 3.2.1 Steigerung der budgetfinanzierten Entwicklungszusammenarbeit

Die Entwicklungshilfeleistungen aus dem Bundesbudget sind im Berichtszeitraum kontinuierlich angestiegen: von öS 4.398 Mio im Jahr 1991 über 4.965 Mio 1992 auf 4.994 Mio im Jahr 1993. 1990 betrug der Anteil der bundesbudgetfinanzierten Entwicklungshilfe an der gesamten Entwicklungshilfe 69,1%, 1991 68,7%, 1992 85,0% und 1993 78,9%. Der Anteil der gebundenen öffentlichen Kreditfinanzierungen an der öffentlichen Entwicklungshilfe ging gleichzeitig von 26,9% im Jahr 1990 auf 12,9% im Jahre 1993 zurück. Diese Entwicklung wirkte sich auch positiv auf die Konzessionalität des österreichischen Entwicklungshilfeprogrammes aus, wozu noch kommt, daß auch das Zuschußelement der gebundenen Kreditfinanzierungen heute höher ist als in den vergangenen Jahren. Seit 1990 werden nur noch Kreditfinanzierungen mit einem Zuschußelement von mindestens 40% als öffentliche Entwicklungshilfe dem DAC gemeldet.

Der Anteil der bundesbudgetfinanzierten Entwicklungshilfe am Gesamtbudget betrug im Jahr 1991 0,65%, 1992 0,75% und im Jahr 1993 0,71 %. Diese Gesamtentwicklung von 1991 bis 1993 bedeutet nach den Kriterien des DAC eine Verbesserung der Qualität des Programmes der österreichischen Entwicklungshilfe.

### 3.2.2 Steigerung der Leistungen an die ärmsten Entwicklungsländer

Der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit ist es in den letzten Jahren gelungen, die Leistungen an die ärmsten Entwicklungsländer kontinuierlich anzuheben. Während in den 80er Jahren ca. 12% der Entwicklungshilfeleistungen auf die ärmsten Entwicklungsländer fielen, lag der Anteil 1992/93 bei rund 21 %.

### 3.2.3 Stärkung der Durchführungskapazität der Entwicklungszusammenarbeit

Im Berichtszeitraum wurden Maßnahmen zur Stärkung der Durchführungskapazität für die technische Hilfe in Angriff genommen, die in Zukunft weitergeführt werden. Dabei sind folgende Prioritäten zu nennen:

- Aufbau von Sektorprogrammen, die in Länderprogramme eingebettet werden, und Verankerung der Entwicklungszusammenarbeit durch längerfristige Vereinbarungen.
- Identifizierung und Stärkung von Institutionen bzw. Strukturen, die für die Entwicklungszusammenarbeit geeignet sind (z. B. Arbeitsgemeinschaften und Trägerorganisationen).
- Gezielte Erfassung, Bearbeitung, Gestaltung und Ausrichtung des österreichischen Wirtschafts- und Wissenschaftspotentials im Hinblick auf die Entwicklungszusammenarbeit.
- Systematischer Aus- und Aufbau eines österreichischen Expertenpools.
- Regelmäßige sektorale Konsultationen mit wichtigen Geberorganisationen zur Reflexion, Abstimmung und Neuorientierung.

### 3.2.4 Evaluierung

Evaluierung ist eine systematische und objektive Bewertung eines laufenden oder abgeschlossenen Projektes oder Programmes in bezug auf Planung, Durchführung und Ergebnis. Es sollen die Relevanz der Zielsetzung festgestellt und nachprüfbare Aussagen über die Entwicklungspolitische Sinnhaftigkeit, über Effizienz des Mitteleinsatzes, Auswirkungen und Nachhaltigkeit gemacht werden.

Das moderne Verständnis von Evaluierung geht von der Erfahrung aus, daß die Qualität aller Vorhaben im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in dem Maß zunehmen wird, als alle Projektverantwortlichen über wesentliche Erfahrungen im Sektor informiert sind und Methoden von Planung, Monitoring und Evaluierung anwenden, die eine tatsächliche Umsetzung der Entwicklungspolitischen Ziele ermöglichen.

Eine wichtige Aufgabe ist daher die Mitwirkung an durchgängigen Kriterien und Methoden zur Qualitätsverbesserung im gesamten Projektzyklus, die Aufbereitung von methodischen Ansätzen und deren Verbreitung.

In der überwiegenden Mehrzahl der im Berichtszeitraum evaluierten Projekte war die Evaluierung Anstoß oder Verstärkung für einen Lernprozeß und vertiefte Selbstreflexion. Dieser Effekt war oft wichtiger als das schriftliche Ergebnis der Evaluierung, was die prozeßhafte Sicht dieses Steuerungsinstruments unterstreicht.

Thematisch machen die Evaluierungen seit 1993 eine Schwerpunktverlagerung deutlich: Anstelle von Einzelprojekten werden stärker Vorhaben mit strategischer Relevanz (Abwägung von Programm-Optionen im Bildungsbereich, Beurteilung von Instrumenten der Gewerbeförderung, Evaluierung einer Partner-NRO im Entwicklungsland, Abgrenzung von Nothilfe gegenüber Entwicklungshilfe etc.) behandelt.

Im Berichtszeitraum wurden folgende externe Evaluierungen durchgeführt:

Ruanda	Ländliches Entwicklungsprogramm DERN;
Sambia	Ländliches Entwicklungsprogramm CYGAND
Nicaragua	Ländliches Entwicklungsprogramm CHIPATA
Senegal/Burkina Faso	Gesundheitswesen V. Region
Kap Verde	Sahelwerkstätten
	Sektoranalyse Fleischverarbeitung;

	Städtepartnerschaft Pedra Badejo-Leibnitz
Nicaragua	Kleinkreditprogramm ACCION
Pakistan	Hilfe für afghanische Flüchtlinge ARC
Diverse Entwicklungsländer	UNIDO-Trainingsprogramme; Vollstudien in Österreich

#### 4. Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

##### 4.1 Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Die bilateralen Zuschüsse aus Mitteln (Budget & ERP) des Bundeskanzleramtes stiegen von öS 481,1 Mio im Jahre 1990 auf öS 1.092,4 Mio im Jahre 1993. Damit sind diese 1993 um öS 611,3 Mio höher als 1990.

Dabei stiegen die aus Budgetmitteln des Bundeskanzleramtes finanzierten bilateralen Zuschüsse (d.h. ohne ERP-Mittel) von öS 380,6 Mio im Jahre 1990 auf öS 504,8 Mio im Jahre 1991, auf öS 725,7 Mio im Jahre 1992 sowie auf 1.025,4 Mio 1993.

##### 4.1.1 Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit aus bilateralen Zuschüssen

Die bilateralen Zuschüsse (vielfach auch technische Hilfe genannt) setzen sich aus Mitteln für die Programm- und Projektförderung (Entwicklungsprojekte, Entwicklungshelfer, entwicklungspolitische Organisationen, Ausbildungskurse, Finanzierung österreichischer Schulen in Entwicklungsländern u.a.), den Studienplatzkosten für Studenten aus Entwicklungsländern, der Nahrungsmittelhilfe, den Ausgaben für Katastrophen- und humanitäre Hilfe, Schuldennachlaß, Flüchtlingshilfe, Verwaltungsausgaben u.a. zusammen. Da Zuschüsse im Gegensatz zu Krediten nicht rückzahlbare Leistungen darstellen, werden sie vielfach - im weiteren Sinne - als Geschenke bezeichnet.

Die Mittel für die bilateralen Zuschüsse stammen aus verschiedenen öffentlichen Finanzierungsquellen, wobei nahezu 90% aus dem Bundesbudget kommen. Budgetiert sind sie beim Bundeskanzleramt, beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, dem Bundesministerium für Inneres, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und beim Bundesministerium für Finanzen und kleinere Beträge beim Bundesministerium für wirt-

schaftliche Angelegenheiten sowie beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Der Rest wird vom ERP-Fonds und der Wirtschaftskammer Österreich, den Kammern sowie von den Bundesländern und Gemeinden finanziert.

#### 4.1.1.1 Projekt- und Programmförderung durch das Bundeskanzleramt

Dieser Bereich stellt das Kernstück der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit dar, da er neben den bilateralen Krediten und der Kofinanzierung der einzige von Österreich wirklich gestaltbare ist. Der Anteil der Projekt- und Programmförderung an der gesamten öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen: 1990 lag er noch bei 10,7%, im Jahre 1993 erreichte er bereits 17,3%. Um die Mittel möglichst effizient und entwicklungspolitisch gezielt einzusetzen, verfolgt das Bundeskanzleramt eine klare Politik der geographischen und sachlichen Schwerpunktbildung, die im Berichtszeitraum bereits deutliche Konturen angenommen hat und in Zukunft konsequent weitergeführt werden wird.

##### a) Geographische Schwerpunkte

Die geographische Konzentration richtet sich auf Schlüsselregionen sowie innerhalb dieser auf Schwerpunkt- und Kooperationsländer aus. Die Auswahl der Länder und Regionen erfolgte sowohl aufgrund internationaler Empfehlungen bzw. Kriterien (ärmste Länder; Länder, die besonders auf internationale Unterstützung angewiesen sind etc.) als auch aufgrund gewachsener österreichischer Kooperationserfahrungen. Die Abstimmung der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in den Schlüsselregionen wird von Programmkoordinatoren vorgenommen.

Während in Kooperationsländern Aktivitäten nur in einer begrenzten Anzahl von Sektoren umgesetzt werden, wird in den Schwerpunktländern ein umfassendes Kooperationsprogramm aufgebaut. Grundlage dafür sind Länderprogramme, die durch einen Dialogprozeß auf allen Ebenen sorgfältig vorbereitet und nötigenfalls angepaßt werden. Die Zusammenarbeit mit Schwerpunktländern wird auch durch mehrjährige bilaterale Kooperationsabkommen institutionell-rechtlich abgesichert.

Vom Bundeskanzleramt wurden im Einvernehmen mit dem Entwicklungshilfe-Unterausschuß des Nationalrats und unter Konsultation des Entwicklungshilfebeirates folgende Schlüsselregionen, Schwerpunkt- und Kooperationsländer festgelegt (die Schwerpunktländer sind hervorgehoben).

Zentralamerika:	Costa Rica, <u>Nicaragua</u> , Guatemala, El Salvador
Sahelraum/Westafrika:	<u>Kap Verde</u> , Senegal, <u>Burkina Faso</u>
Länder der großen Seen/Ostafrika:	<u>Uganda</u> , <u>Ruanda</u> , Burundi, Tansania, Kenia, <u>Äthiopien</u>
Südliches Afrika:	Namibia, Simbabwe, <u>Mosambik</u>
Himalaya/Hindukusch:	Pakistan, Nepal, <u>Bhutan</u> .

Neben diesen Schwerpunkten gibt es noch befristete Sonderprogramme zur Unterstützung des Demokratisierungsprozesses in Südafrika, zum Aufbau des Gesundheitswesens und der Landwirtschaft in den palästinensischen Gebieten Gaza und Westbank sowie zur humanitären Hilfe für die sahaurischen Flüchtlinge in Süd-Algerien. Dazu kommt noch die von der Bundesregierung anlässlich der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 beschlossene "Nationalinitiative Wald - Dritte Welt", für die in einem Zeitraum von drei Jahren 200 Millionen Schilling zur Förderung von Projekten zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tropischer Regenwälder - ohne spezifische geographische Eingrenzung - zur Verfügung gestellt wurden.

Um bereits existierende und gut verlaufende Entwicklungsprojekte in anderen Regionen nicht zu gefährden, kann die Umstellung auf geographische Schwerpunkte nur schrittweise erfolgen. Deshalb gibt es derzeit noch einen relativ großen "Streubereich", der allerdings kontinuierlich reduziert werden soll.

1993 entfielen bereits 59% der bilateralen technischen Hilfe auf die Schwerpunkt- und Kooperationsländer in den Schlüsselregionen, im Jahr davor waren es 45,2%. Obwohl dieser Anteil noch zu gering ist, ist der Erfolg der geographischen Schwerpunktbildung doch deutlich messbar: Im Jahre 1991 entfielen auf die prioritären Regionen und Länder nur 24,1% der Projektmittel.

**b) Arbeitsbereiche und Schwerpunkte der bilateralen technischen Entwicklungs-zusammenarbeit**

Parallel zur geographischen Konzentration verfolgt das Bundeskanzleramt auch eine sachliche Schwerpunktbildung, die sich sowohl an den Bedürfnissen der Partner in den Entwicklungsländern als auch an dem in Österreich vorhandenen spezifischen Know-how orientiert. In diesem Zusammenhang werden für die wichtigsten Bereiche eigene Sektorprogramme entwickelt, die aufgrund internationaler und österreichischer Erfahrungen professionelle Lösungen für entwicklungspolitische Probleme zusammenfassen.

Sachliche Arbeitsbereiche der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit sind:

Bildung und Ausbildung: insbesondere in den Teilsektoren Berufsbildung sowie Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung

Andere soziale Infrastruktur und Dienste: Gesundheit; Wasserversorgung und Abwasserentsorgung; Öffentliche Verwaltung, Menschenrechte, Demokratie, Umwelt und Ressourcenerhaltung

Wirtschaftliche Infrastruktur und Dienste: Transportwesen und Kommunikation; Energie

Produktive Sektoren: Landwirtschaft und ländliche Entwicklung; Bergbau und Industrie; Gewerbe; Tourismus

Programmhilfen; Nahrungsmittelhilfe; Katastrophenhilfe; Schuldenerleichterungen  
Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Anteil der bilateralen technischen Hilfe (Projekthilfe) an der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe ist im Berichtszeitraum stark angestiegen: während er 1990 nur rund ein Zehntel betrug, machte er 1993 bereits über ein Sechstel aus. Wegen ihrer Gestaltungsmöglichkeit ist die Projekthilfe ein besonders wichtiges und wirksames Instrument der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Obwohl hier die entwicklungspolitischen Zielsetzungen sowie die Interessen des Partnerlandes in besonderem Maße im Vordergrund stehen, ist auch die österreichische Wirtschaft durch Experten und Warenlieferungen in die Projekthilfe eingebunden.

Im folgenden wird ein Überblick über die österreichischen Programme und ausgewählte Projekte nach Sektoren gegeben.

## Berufsbildung

Für Entwicklungsländer ist eine praxisbezogene Berufsausbildung ein wichtiger Beitrag zur Lösung von Grundproblemen der Unterentwicklung, und sie liegt auch im Interesse der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Österreich verfügt auf dem Gebiet der Berufsbildung über ein international anerkanntes Know-how und betrachtet diesen Bereich auch deshalb als Schwerpunktsektor seiner Entwicklungszusammenarbeit. Die Projekte konzentrieren sich auf die Errichtung, die Ausstattung und den Betrieb von technischen Schulen und Lehrwerkstätten, auf die Ausbildung im Rahmen von Handwerksförderungsprogrammen sowie auf die handwerkliche und gewerbliche Ausbildung in Personalentsendeprogrammen.

Österreichische Leistungen:

- Sachlieferungen (Werkzeuge, Maschinen, Unterrichtsmaterial, Einrichtungen)
- Entsendung von Experten und Entwicklungshelfern als Berater und technische Lehrer
- Übernahme lokaler Kosten und Stipendien

### Projekte:

Angola	Instruktorenausbildung für das Trainingscenter im Stahlwerk SINA (Personal)
Bhutan	Ausbildung von Bergführern
Burkina Faso	Ausbildung von Lehrern für technische Schulen; Ausstattung von berufsbildenden Fachschulen
Burundi	CFPP Technische Schule Bujumbura (Ausstattung)
Ecuador	Ausbildungszentrum für Bürofachkräfte (Bau und Einrichtung)
Indonesien	Konzept zur Ausbildung von Schweißtechnikern und -ingenieuren
Kap Verde	Berufsbildungszentrum Sao Jorginho (Lehrer und Werkstatteneinrichtungen)
Kenia	Spitaltechnikerausbildung Loitokitok und Eldoret (Lehrer und Werkzeuge); Starehe Technical Institute (Computer und Elektronik)
Pakistan	Weiterbildung von Hotelmanagern (Finanzierung von Kursen)
PTA/Simbabwe	Stärkung der Instandhaltungskapazität von eisen- und stahlerzeugenden Betrieben der Preferential Tariff Area im südlichen Afrika

Senegal	ENDA Umweltforschungsinstitut (Ausbildungskosten für afrikanische Studenten)
Thailand	Thai-Austrian Technical Institute Sattahip (Ausrüstung und Lehrerfortbildung)
Uganda	Strategische Entwicklung des Managementtraininginstitutes Kampala;
Naher Osten	Ausbildung von Fremdenverkehrsinstruktoren/Krems Fachausbildung palästinensischer Jugendlicher im Baugewerbe in Österreich
Entwicklungsländer allgemein	Handwerkliche und gewerbliche Ausbildungsprojekte und Personalentsendeprogramme; Thailand: Asian Institute of Technology: Stipendienprogramme; Lehrgänge: "Tourismusmanagement" und "Hotelmanagement"/Fremdenverkehrsschule Salzburg

### Bildungszusammenarbeit

Gezielte Programme sollen das allgemeine Ausbildungsangebot für Akademiker aus der Dritten Welt erweitern; neben ordentlichen Studenten gilt das Interesse besonders solchen Personen, die eine entwicklungspolitisch motivierte Forschung oder Spezialausbildung im Rahmen ihrer Tätigkeit an österreichischen Universitäten anstreben.

Mit diesen Maßnahmen soll ein langfristig angelegter Dialog zwischen österreichischen Ausbildungs- und Forschungsstätten und geeigneten Partnerinstituten in Entwicklungsländern fortgesetzt werden, was auch im Interesse der österreichischen Wirtschaft und Auslandskulturpolitik liegt.

Die Betreuung und Förderung von Studierenden aus Entwicklungsländern wurde durch intensivere gegenseitige Information über Programme und Angebote sowie engere Zusammenarbeit verbessert.

Der Ausbau von Studienförderungsprogrammen mit Schwerpunktländern der Entwicklungszusammenarbeit wurde fortgesetzt. Ziel ist neben der Ausbildung auch der Aufbau langfristiger persönlicher Kontakte und Beziehungen.

Maßnahmen der Studienförderung haben allgemein das Ziel, ein zügliches Studium in Österreich zu ermöglichen und auf die Rückkehr in das Herkunftsland vorzubereiten. Die Förderung von postgraduiertem Forschung und Spezialausbildung verfolgt überdies das Ziel, das österreichische wissenschaftliche Kooperationspotential für entwicklungs-politisch relevante Fragestellungen zu interessieren. Daher wird das Nord-Süd-Dialog-Stipendienprogramm des Bundeskanzleramtes fortgeführt und verstärkt im Interesse der regionalen und sachlichen Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit herangezogen.

Programme:

- Förderung der Jahresprogramme von österreichischen Betreuungsorganisationen für Studierende aus Entwicklungsländern (Afro-Asiatische Institute Wien und Graz, Österreichisches Lateinamerika-Institut, Österreichische Orientgesellschaft, Internationaler Studentenklub Wien)
- Nord-Süd-Dialog-Stipendienprogramm für Forscher und Techniker aus Entwicklungsländern an österreichischen Universitäten und wissenschaftlichen Forschungsstätten (ca. 2500 Personenmonate/Jahr)
- Fachausbildung im Rahmen des Sonderprogrammes für Studenten aus den ärmsten Entwicklungsländern (ca. 80 Personen)
- Postgraduale Ausbildung von Medizinern aus Entwicklungsländern in den Bereichen Pathologie und Basismedizin (15 Personen)
- Zuschußstipendien für Studierende aus Entwicklungsländern an österreichischen Universitäten (ca. 300 Personen)
- Vergabe von Sur-place-Stipendien in Schwerpunktländern und Drittlandstipendien vor allem für Personen mit Bezug zu österreichischen Entwicklungshilfeprojekten und -schwerpunkten (z. B. Asian Institute of Technology IIEP/UNESCO)
- Speziellehrgänge kurzer Dauer.

## Gesundheit

Immer noch ist die Lebenserwartung in den Entwicklungsländern gering, Säuglings- und Kindersterblichkeit sind hoch und wieder im Steigen begriffen. Hauptfaktoren für den schlechten Gesundheitsstatus sind ein niedriger Hygienezustand, schlechtes Wasser, oft kaum zugängliche und schlecht funktionierende Basisversorgung und -betreuung und fehlende Ressourcen auf allen Ebenen; also durchwegs direkte Folgen der sozio-ökonomischen Situation des jeweiligen Landes.

Die Finanzierung von Gesundheitsversorgung und -vorsorge, Ausbildung von qualifiziertem Personal zur Erhaltung der Infrastruktur und Umverteilung innerhalb des Gesundheitssektors von zentralen zu dezentralen Diensten erfordern gewaltige Anstrengungen, geraten jedoch in der Definition von Prioritäten oft ins Hintertreffen.

Strategien zur Verbesserung des Gesundheitszustandes müssen daher verstärkt auf die Bereitstellung von Ressourcen vor dem Hintergrund der oft prekären ökonomischen Situation des Landes, auf Umverteilung, Dezentralisierung, Einbindung und höhere Effizienz des öffentlichen Bereiches abzielen.

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit hat positive Erfahrungen im Bereich der Planung und Unterstützung von Gesundheitseinrichtungen, Basisgesundheitsdiensten und Hygieneprogrammen aufzuweisen. Wachsende Bedeutung hat die Unterstützung von Dezentralisierungsmaßnahmen, der Bereich HIV/AIDS und die Verknüpfung von Gesundheitsprogrammen mit sozio-ökonomischen Aktivitäten im Rahmen eines integrativen Zugangs erlangt.

### Projekte:

Äthiopien	Aufbau von Basisinfrastruktur
Costa Rica	Aufbau eines arbeitsmedizinischen Zentrums und Entwicklung von Strategien zur Implementierung von arbeitsmedizinischen Diensten
Guatemala	Projekt zur physischen und mentalen Rehabilitation von Kindern
Nicaragua	Integrales Wasser- und Hygieneprogramm Matagalpa; Unterstützung eines Basisgesundheitsdienstes auf Gemeindeebene;

	Aufbau und Unterstützung der Gesundheitsversorgung in ländlichen Gebieten der V. Region;
	Aufbau und Unterstützung von Gesundheitsdiensten für Gemeinden am Rio Prinzapolka;
	HIV/AIDS Programm Puerto Cabezas;
	Integrales Gesundheitsprogramm in Minenstädten der autonomen Atlantikregion - Nord
Pakistan	Koordination und Betreuung der Hilfsprojekte des Afghan Refugee Committee;
	Basismedizinische Versorgung
Senegal	Forschung und Dokumentation von traditionellen Heilmethoden und Unterstützung von Basisversorgungsinitiativen HIV/AIDS
Tansania	Integrales Gesundheitsprogramm in der Ngorongoro-Region
Uganda	Etablierung eines Gesundheitsprogramms im Rahmen von Regionalentwicklungsmaßnahmen
Himalaya	Dokumentation von traditionellen Heilpflanzen

#### Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen:

UNFPA	Mosambik - Basisgesundheitsdienste in ländlichen Regionen
WHO	Mosambik - Unterstützung des Programms gegen Durchfalls- und Atemwegserkrankungen;
	Unterstützung des Global Programme on HIV/AIDS;
UNICEF	Jemen - Capacity building auf nationaler Ebene
	Jemen - Wasserversorgung für ländliche Gebiete

Außerdem finden vor allem in Uganda, Simbabwe und Nicaragua Personaleinsätze im Gesundheitsbereich statt, die eine Unterstützung der Durchführungskapazität für kirchliche und staatliche Organisationen darstellen.

#### **Wasser**

Obwohl im Rahmen der UN-Wasserdekade große Anstrengungen unternommen werden, ist das Ziel, Wasser in ausreichender Qualität und Menge für alle zur Verfügung zu stellen, noch lange nicht erreicht. Der Ausbau der Wasserversorgung wird daher weiterhin Priorität bleiben.

In den vergangenen Jahren wurde mit Erfolg die Finanzierung von Ausrüstung für Wasserversorgungsanlagen von Selbsthilfegruppen gefördert. Damit kann, bei Vorhandensein ausreichender technischer Assistenz, durch Ausnutzung vorhandener Motivation und Eigenleistung mit oft geringen Beiträgen ein relativ großer Nutzerkreis erreicht werden.

Neben der Versorgung mit Trinkwasser spielt die Förderung der landwirtschaftlichen Bewässerung eine wichtige Rolle. Zusätzlich zur Beistellung oder Produktion der Anlagen ist vor allem die organisatorische und planerische Hilfe sicherzustellen.

Auch dieser Bereich ist für Österreich zukunftsträchtig. Der Schlüssel zum Erfolg wird in einer stärkeren Einbeziehung der sozialen und organisatorischen Dimension in die Projektplanung liegen.

#### Projekte:

Burundi	Erstellung eines landesweiten Wasserinventars als Planungsinstrument;
Burkina Faso	Studie über eine Pflanzenkläranlage zur Abwasserentsorgung
Kenia	Finanzierung eines Kleinstaudamms
Mosambik	Bau der Wasserversorgung von Kitui;
	Unterstützung einer kenianischen NRO beim Bau von Dorfbrunnen
Ruanda	Erstellung eines wasserwirtschaftlichen Modelles zum Hochwasserschutz am Rio Umbeluzi;
	Aufbau einer Reparaturwerkstatt für Bewässerungsanlagen (Pumpen, Generatoren, Personal und Ausstattung)
Uganda	Finanzierung von Not hilfemaßnahmen im Wasserversorgungssektor;
	Erstellung des nationalen Wasserkatasters;
	Wasserversorgung von Kigali
	Rehabilitierung der Wasserversorgung von Kampala

#### Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen:

UNICEF	Beitrag zu Wasserversorgungsprojekte in Jemen und Mosambik
--------	--

## **Umwelt und Forstwirtschaft**

Der Schutz der Regenwälder bekommt weltweit immer größere Bedeutung. Eine Reihe internationaler Organisationen befaßt sich mit diesem Thema. Österreich arbeitet an der "International Tropical Timber Organization" und dem "Tropical Forestry Action Plan" mit, die Ansätze für bilaterale und multilaterale Kooperation bieten. Dabei muß klar sein, daß das Ziel der Erhaltung des Regenwaldes nur über eine wirtschaftliche Entwicklung der in den Regionen lebenden Bevölkerung erreicht werden kann.

Projekte, die von Österreich gefördert werden, sollen im forstlichen Bereich vor allem eine nachhaltige Bewirtschaftung sicherstellen, wo ein volliger Schutz aus ökologischen Überlegungen nicht unumgänglich ist. Neben konkreten Projekten in Entwicklungsländern wird der Aus- und Weiterbildung von jungen Forstfachleuten aus Entwicklungsländern große Bedeutung beigemessen.

Die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen für größere Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit ist Teil der Standardprüfungsprozedur und soll in den nächsten Jahren weiter systematisiert werden.

### Projekte:

Bhutan	Integriertes Forstmanagementprojekt Trumsingla Phase II
Nicaragua/Costa Rica	Schutzprojekt für eine Regenwaldinitiative "Friedenswald"
Nicaragua	Untersuchung der Verschmutzung des Managuasees
Österreich	Forstkurse für Holzeinbringung im steilen Gelände und für statistische Methoden in der Forstwirtschaft

## **Infrastruktur**

Aufgrund der Überzeugung, daß auch in Zukunft die Eisenbahnen einen makroökonomisch bedeutenden Beitrag zur Entwicklung einiger Schwerpunktländer leisten können, unterstützt Österreich die Erhaltung der Systeme durch Programme zur möglichst effizienten Gestaltung der Oberbauinstandhaltung, wobei im Sinne einer möglichst weitgehenden Effizienzsteigerung des Betriebs gemeinsam mit den Betreibern Strategien entwickelt werden, bei denen sich die Bahnverwaltungen auf jene Leistungen be-

schränken, die von ihnen billiger bereitgestellt werden können und alle anderen Leistungen am Markt, sofern dieser existiert, zugekauft werden. Im Fall Tansania wird als Pilotprojekt versucht, diesen Markt, durch die Unterstützung des Aufbaus der Leistungen durch private und parastaatliche Einrichtungen, zu entwickeln.

#### Projekte:

Mosambik	Reorganisation der Oberbauorganisation für den Beira Korridor und Ausbildung der Mitarbeiter
SADC	Analyse des Anlagenzustands der Hauptverkehrsstrecken der Region, Definition des Instandhaltungsbedarfs und Ableitung prioritärer Projekte
Tansania	Verschweißung der Kurzschienen (657 km) der TAZARA; Neuorganisation der mechanisierten Oberbauinstandhaltung bei TAZARA (Vergabe an private Anbieter); Beitrag zur Neuorganisation der mechanisierten Oberbauinstandhaltung bei TRC durch Aufbau der Ersatzteilversorgung für die Geräte (Vergabe an private Anbieter); Förderung der Kooperation der ostafrikanischen Eisenbahnen und Stärkung der Managementkapazität durch gemeinsame Post-Graduate-Ausbildung von Nachwuchsmanagern der jeweils gleichen Abteilung

#### **Energie**

Da der weitaus überwiegende Teil des Energiebedarfs der Entwicklungsländer durch Holz gedeckt wird, muß der Bereich Forstwirtschaft/Ökologie in direkten Zusammenhang mit allen energiewirtschaftlichen Programmen gestellt werden.

Strom aus Wasserkraft kann teilweise als Haushaltsenergie Holz substituieren, ist jedoch eher für Zentren von Bedeutung. Wesentliche wirtschaftliche Impulse (Betriebsgründungen etc.) erfolgen durch Bereitstellung von Elektrizität. Sorgfältigste und daher langwierige Planungsarbeiten und Kosten-Nutzen-Analysen sind zu leisten.

Insbesondere Kleinkraftwerke, die in Österreich bewährt sind, können brauchbare technische und kostengünstigere Lösungen bieten.

Von den alternativen Energiequellen hat derzeit vor allem Biogas Bedeutung, wobei einfache, auf chinesischen und indischen Modellen aufbauende Kleinanlagen Erfolg versprechen.

Im Zentrum der Bemühungen muß jedoch die Lösung des energiewirtschaftlichen und ökologischen Grundproblems "Entwaldung" stehen. Dabei ist einerseits die Forstnutzung schonender zu gestalten, andererseits mit allen Kräften Aufforstung zu fördern. Sinnvollster Weg scheint dabei die Organisation über dörfliche Selbsthilfegruppen zu sein, wobei die Einführung von Mehrnutzungsbäumen den besten Erfolg erzielt (siehe Abschnitt "Landwirtschaft und ländliche Entwicklung").

#### Projekte:

Äthiopien	Beratung der äthiopischen Elektrizitätsbehörde, Bau eines Speicherwerktes (2 Experten)
Bhutan	Bau des Kleinkraftwerktes Radi/Rangjung
Kambodscha	Rehabilitierung eines Wasserkraftwerktes
Kap Verde	Bau der Stromversorgung von Pedro Badejo
Nepal	Betriebsberatung für das Kleinwasserkraftwerk Namche Bazar
Nicaragua	Aufbau eines Planungs- und Beratungsbüros für Biogasanlagen und angewandte Forschung im Bereich Bioenergie, Aufbau einer Biodieselerzeugungsstätte

#### **Gewerbe und Kleinindustrie**

Gewerbe und Kleinindustrie leisten in den Entwicklungsländern einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten. Vor allem mittlere, kleine und kleinste Betriebe sowie Beschäftigungsinitiativen im informellen Sektor weisen in mehreren Entwicklungsländern Beschäftigungszuwachsraten auf, die höher sind als die Rate des Bevölkerungswachstums.

Die Entwicklungszusammenarbeit kann hier mit bestimmten Förderungsinstrumenten, wie z. B. kleingewerblichen Kreditprogrammen, einen äußerst hohen Beschäftigungs- und Einkommenseffekt erzielen. Der Aufbau von Mittel-, Klein- und Kleinstbetrieben, ihre Stabilisierung als produktive Einheiten sowie ihre graduelle Weiterentwicklung vom informellen in den formellen Sektor verbreitern mittelfristig auch die Steuerbasis und damit die Einnahmen des Staates.

Durch die Entwicklung gewerblicher Aktivitäten in ländlichen Wachstumszentren entstehen neue ökonomische Strukturen in Landgebieten, die die traditionellen Strukturen nicht brutal verdrängen, sondern diese ergänzen und sanft modernisieren. Damit werden neue Lebenschancen eröffnet, die geeignet sind, die fortschreitende Landflucht zu bremsen.

Die Förderung von Gewerbe und Kleinindustrie durch die österreichische Entwicklungszusammenarbeit erfolgte im Berichtszeitraum vorwiegend auf folgenden vier Ebenen:

- \* Aufbau nichtkonventioneller Finanzinfrastruktur und Öffnung des Zuganges zu Fremdfinanzierungen auch für kleine und kleinste Betriebe;
- \* Beratung und Ausbildung in betriebswirtschaftlicher und technischer Hinsicht;
- \* Verbesserung des Zuganges zu (angepaßter) Technologie;
- \* Förderung von Organisationen, Verbänden und Interessensvertretungen von Klein- und Kleinstbetrieben und deren Beschäftigten.

#### Programme:

Burkina Faso	mehrere Programme zur Technologieförderung im ländlichen Handwerk; Verbesserung des Zuganges zu existierenden Fördereinrichtungen
Costa Rica	Förderung von Kleinbetrieben im Bereich öffentlicher Dienstleistungen (ACEPESA)
Guatemala	Kleinkreditprogramm Asdesarollo/Fe y Alegria/Asodesp Förderung indianischer Kleinbetriebe im Hochland
Guinea Bissau	Aufbau eines Gewerbeförderungszentrums mit Gewerbepark UPA
Kap Verde	Investitions- und Garantiefonds Santa Cruz; Aufbau des Gewerbehofes Calheta

Namibia	Kleinkredit- und Trainingsprogramm NRCCI Rundu
Nicaragua	Kleinkreditprogramm FAMA; Kleinkreditprogramm FUDEMI; Beratungs- und Kleinkreditprogramm CONAPI-Esteli; Förderung von Interessensvertretungen von Klein- und Kleinstbetrieben
Peru	Förderung eines Programmes der flexiblen Spezialisierung von Kleinbetrieben (MINKA)
Republik Südafrika	Kleinkreditprogramm Get Ahead Foundation
Simbabwe	Kleinkreditprogramm SEDCO; Kleinkreditprogramm Zambuco Trust; Betriebsberatungsprogramm BESA; Technische Trainingszentren in Tabudirira und Nyamuroro; Kleinkreditprogramm Zimbabwe Women's Finance Trust über Women's World Banking;
Tansania	Trainingsprogramm für Frauen in der gewerblichen Nahrungsmittelverarbeitung
Uganda	Managementtraining für Kleinstbetriebe IYB; Managementtraining für Kleinbetriebe MTAC; Kleinkreditprogramm Uganda Women's Credit and Finance Trust über Women's World Banking; Förderung lokaler Lederproduktion
Zentralamerika regional	Aufbau eines genossenschaftlichen Versicherungswesens

## **Landwirtschaft und ländliche Entwicklung**

Das Problem der extremen Armut in Entwicklungsländern betrifft zum großen Teil die ländliche Bevölkerung, die jedoch nur teilweise mit der Gruppe der landwirtschaftlichen Kleinproduzenten gleichzusetzen ist. Der fehlende Zugang zu Land, schlechte Böden und geringe Ernteerträge bedingen, daß die Überlebensstrategie eines bedeutenden Teils der ländlichen Bevölkerung auf der Diversifizierung des Haushaltseinkommens durch Lohnarbeit bzw. auf nicht landwirtschaftlichen ökonomischen Aktivitäten beruht.

Dazu kommt, daß die Strukturanpassungsprogramme in der Regel zu einer Verschärfung der wirtschaftlichen und sozialen Situation auf dem Land beitragen.

Angesichts dieser Problematik entsprechen die Projekte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, deren oberstes Ziel die Armutsbekämpfung ist, grundsätzlich zwei verschiedenen Ansätzen. Zum einen geht es darum, die landwirtschaftliche Produktion und das Einkommen von Kleinbauern durch Maßnahmen zur Erhöhung der Produktivität, besseren Zugang zu Produktionsmitteln und Märkten zu steigern. Dies geschieht hauptsächlich durch die Entwicklung und Verbreitung alternativer Technologien sowie den Aufbau und die Förderung von Finanzierungs- und Vermarktungssystemen. Ein zweiter Ansatz zielt auf die Bekämpfung ländlicher Armut durch integrierte sektorübergreifende Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Kleingewerbe und Handel bzw. zur Verbesserung der sozialen und produktiven Infrastruktur im lokal beschränkten Bereich.

Was die tropische Landwirtschaft betrifft, so sind die diesbezüglichen österreichischen Erfahrungen gering. Dennoch gibt es Ansätze in Bereichen wie dem angepaßten Pflanzenbau, der Tierzucht oder des Ressourcenschutzes, wobei mit vorhandenen staatlichen, kirchlichen oder anderen privaten Organisationen in den Entwicklungsländern zusammengearbeitet wird. Zielgruppe ist die bäuerliche Bevölkerung mit ihren oftmals kleinen Produktionseinheiten. Dabei geht es in der Regel um Beratung sowie um Unterstützung bäuerlicher Selbsthilfeorganisationen. In den ländlichen Entwicklungsprogrammen findet auch die Rolle der Frauen im Produktionsbereich besondere Berücksichtigung.

Projekte:

Burundi	Bauernförderungsprogramm Rumonge
EI Salvador	Rechtsbeistand zur Sicherung des Landbesitzes; Landwirtschaftliche Rehabilitierung der Region San Vicente
Guatemala	Förderung ländlicher Entwicklung (Region Quetzaltenango); Ländliche Entwicklung im Petén;
Kenia	Ländliche Entwicklung im westlichen Hochland Integriertes ländliches Entwicklungsprogramm

	Malindi;
Nicaragua	Landwirtschaftliche Ausbildung Kerio Valley Vermessung und Titulierung von Bauerland; Förderung ländlicher Entwicklung durch Schaffung und Verbreitung umweltangepaßter Technologien (4 Subprojekte); CIPRES - Umwelt und Entwicklung; Integrierte ländliche Entwicklung in der Region II; Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion von Bauerngruppen;
Marokko	Förderung der Imkerei in den Regionen V und VI; Förderung der Milchverarbeitung und -vermarktung; Förderung einer Bergzone im westlichen Rif-Gebirge Dorfentwicklung Ounein (Hoher Atlas)
Ruanda	Ländliche Entwicklungsprogramme DERN und CYGAND
Sambia	Dorfentwicklung (Landwirtschaftsberatung, Aufbau von Werkstätten und Beratung) im Raum Chipata
Senegal	Ländliche Entwicklung in der Casamance (ACAS)
Tansania	Integrierte ländliche Entwicklung im Raum Musoma, Dar es Salaam und Tunduru-Masasi; Förderung der Milchproduktion und -vermarktung im Großraum von Dar es Salaam
Uganda	Integrierte ländliche Entwicklung Arua; Landwirtschaftliches Beratungsprogramm Bushenyi District
Afrika allgemein	Forschung bezüglich einer biologischen Bekämp- fung von Schädlingen sowie Aufbau diesbezüglicher nationaler Strukturen in mehreren Kooperationsländern

## **Industrie und Bergbau**

In den meisten Entwicklungsländern ist die Landwirtschaft nicht mehr in der Lage, für die wachsende Bevölkerung genügend Arbeitsplätze und vor allem ausreichendes Ein-

kommen zur Verfügung zu stellen. Daher kommt neben dem Gewerbe auch der Industrie und dem Bergbau eine immer wichtiger werdende Rolle für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu. Vor allem die Verarbeitung landwirtschaftlicher und mineralischer Ressourcen kann ein endogenes Wirtschaftswachstum stimulieren.

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit ist nicht in der Lage und sieht es auch nicht als ihre Aufgabe an, umfangreiche Investitionen im Bereich Industrie und Bergbau durchzuführen. Sie konzentriert sich daher auf die Beratung und Unterstützung von Institutionen, die günstige Rahmenbedingungen für Investitionen und Initiativen in diesem Bereich schaffen. Außerdem fördert Österreich Aus- und Weiterbildungsseinrichtungen sowie Maßnahmen zur wirkungsvolleren Gestaltung des Technologie-transfers bzw. den Aufbau von Vermarktungsorganisationen.

Die österreichischen Projekte beziehen sich vor allem auf den Kleinbergbau und die Aufbereitung mineralischer Rohstoffe, die Textil- und Lederindustrie sowie die Stahlerzeugung.

#### Projekte:

Nicaragua	Aufbau eines Förderungssystems für Kleinbergbaubetriebe
PTA	Erarbeitung eines Katalogs der Stahlverarbeitungsanlagen der Region und Ableitung prioritärer Projekte
Ruanda	Unterstützung eines Kleinbergbaus
SADC	Erarbeitung eines Katalogs der Aufbereitungsanlagen der Region und Ableitung prioritärer Projekte
Simbabwe	Errichtung eines Fonds für Kleinbergbaubetriebe
Tansania	Entwicklung eines Dienstleistungsunternehmens für die Instandhaltung von Oberbaumaschinen
Uganda	Ausbau von Managementtrainingsaktivitäten des MTAC; Dezentralisierung der Investment Authority. Aufbau von Interessensvertretungen für Unternehmer

#### Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen:

##### UNIDO:

Uganda	Rehabilitierung und Unterstützung von Unternehmen der Ledererzeugung und Verarbeitung
--------	---

### c) Sonderprogramm "Nationalinitiative Wald - Dritte Welt" 1993 bis 1995

Anlässlich der UNCED, der Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro, hat die österreichische Bundesregierung im Zuge der weltweiten Anstrengungen um eine Verbesserung der katastrophalen Umweltsituation in den Ländern der Dritten Welt eine eigene nationale Initiative beschlossen. Diese sieht vor, von 1993 bis 1995 Entwicklungsprojekte in einem Gesamtvolumen von öS 200 Mio zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung tropischer Regenwälder in der Dritten Welt durchzuführen. Ein Grundgedanke dieser Initiative ist es, daß die Erhaltung des indigenen Lebensraumes und der indigenen Kultur der sicherste und in manchen tropischen Gebieten sogar der einzige Garant für die Harmonie zwischen Natur und Mensch ist. Ein weiteres Prinzip ist, daß die extrem sensiblen und verletzlichen Ökologien der Tropenwälder nicht durch "Entwicklungsaktivitäten" der Ersten Welt gestört oder gar zerstört werden dürfen. Die Projekte in verschiedenen Teilen der Dritten Welt sollen daher Modellcharakter für eine ökologisch angepaßte, nachhaltige Waldwirtschaft haben. Per Ende April 1994 waren Projekte im Wert von knapp öS 118 Mio unter Vertrag und in Durchführung. Auch die restlichen 82 Mio waren zu diesem Zeitpunkt bereits verplant und die entsprechenden Verträge in Vorbereitung.

### d) Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Entwicklungsarbeit und Entwicklungszusammenarbeit sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die der Zustimmung der österreichischen Bevölkerung und der politischen Entscheidungsträger bedürfen.

Erst die gute Kenntnis der internationalen und nationalen Rahmenbedingungen und ein breites Verständnis für andere Länder, Kulturen und Lebensweisen ermöglichen partnerschaftliche Begegnung und Zusammenarbeit.

Entwicklungspolitische Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit soll somit - von den Anschauungen und dem Bewußtseinsstand der österreichischen Bevölkerung ausgehend - insbesondere

- zum Abbau von Vorurteilen beitragen, Toleranz, Weltoffenheit und die Bereitschaft zu solidarischem Handeln fördern und zur konkreten Mitarbeit bei Projekten in Entwicklungsländern führen;

- die österreichische Bevölkerung informieren und deren Zustimmung zur quantitativen und qualitativen Verbesserung der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit weiter fördern.

Das Bundeskanzleramt hat - auf Grundlage der in den bisherigen Programmen enthaltenen inhaltlichen und methodischen Schwerpunkte und unter Einbeziehung der Expertise von Fachleuten aus dem Kommunikations- und Bildungsbereich sowie den einschlägig tätigen Nichtregierungsorganisationen - die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen für ein Sektorprogramm im Bereich durchgeführt:

Zur Begutachtung der Förderungsvorschläge wurden Fachbeiräte für Dokumentations- und Publikationsvorhaben, Bildungsvorhaben sowie Kulturarbeit und Film eingerichtet; für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde ein Kommunikationskonzept entwickelt; Studien über Auswirkungen von entwicklungspolitischen Bildungsmaßnahmen im Bereich von Schule und Hochschule sind in Fertigstellung.

Neben der Veröffentlichung der Dreijahresprogramme und des Berichts des Bundeskanzlers wurden erstmals zu konkreten Aktivitäten und Projekten der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit Grundinformationen (Übersicht über die Projekte der technischen Hilfe ab 1991 samt Darstellung der Kosten; Demokratie, Menschenrechte und Indigene Völker in der Entwicklungszusammenarbeit; Kurzdarstellung der Zusammenarbeit mit einzelnen Schwerpunktländern) der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Bei der Festlegung der Rahmenbedingungen und Schwerpunkte der Förderung der Informations- und Bildungsarbeit sowie der eigenen Öffentlichkeitsarbeit des Bundeskanzleramtes wird für eine durchgängige inhaltliche und organisatorische Abstimmung der einschlägigen Programm- und Projektvorhaben, für eine vereinfachte und rasche Prüfung von Förderungsvorschlägen, eine flexible, gestraffte und kooperative Projektabwicklung sowie für spätere Evaluierungsmaßnahmen im Bereich gesorgt bzw. werden entsprechende Maßnahmen von Projektträgern unterstützt.

Die Förderungsmaßnahmen des Bundeskanzleramtes im Bereich der Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit erstreckten sich insbesondere auf die folgenden Schwerpunktbereiche und entwicklungspolitischen Organisationen:

**Informations- und Bildungsarbeit:**

Afro-Asiatische Institute in Graz und in Wien (AAI-Graz, AAI-Wien), Club International Universitaire (CIU), Inter Press Service Austria (IPS), Kofinanzierungsstelle für Entwicklungszusammenarbeit (KFS) und Koordinierungsstelle (KOO), Österreichischer Informationsdienst für Entwicklungspolitik (ÖIE), Österreichisches Lateinamerika-Institut (ÖLAI), Österreichische Orient Gesellschaft Hammer Purgstall (ÖOG/HP).

**Dokumentationen und Publikationen:**

Frauensolidarität, Mattersburger Kreis für Entwicklungspolitik an den österr. Universitäten - Journal für Entwicklungspolitik (JEP), Österreichische Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe (ÖFSE).

**Kulturarbeit und Film:**

Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit (VIDC)

Seit dem Jahr 1991 waren die Thematik "Umwelt und Entwicklung", im Jahr 1992 "Lateinamerika 1492-1992" und im Jahr 1993 "Menschenrechte, bedrohte Völker und Entwicklung" inhaltliche Schwerpunkte der vom Bundeskanzleramt geförderten Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere (Klein-)Projekte wurden zum Teil von den erwähnten Organisationen in Form von Kooperationsprojekten mitbetreut und abgewickelt.

Gemäß dem angeführten Kommunikationskonzept wird sich die eigene entwicklungs-politische Öffentlichkeitsarbeit des Bundeskanzleramtes vor allem an die gesellschaftlichen Entscheidungsträger in Medien, Politik und Wirtschaft sowie die gesellschafts- und kulturpolitisch interessierte Bevölkerung, insbesondere auch an Konsumenten, Arbeitnehmer und Fernreisende wenden.

Dabei wird eine ständige Ausweitung der Zielgruppen auch auf jene Schichten und Kreise der Bevölkerung verfolgt, die der Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit bisher mit wenig Interesse oder ablehnend gegenüberstanden.

**4.1.1.2 Flüchtlingshilfe**

Die Zahl der Asylwerber aus Entwicklungsländern stieg bis 1991 rapide an. Waren es Ende der achtziger Jahre nur wenige Tausend, suchten 1990 bereits 8.410 Personen

aus Entwicklungsländern um Asyl in Österreich an. 1991 waren es bereits 17.760 Antragsteller. 1992 ging diese Zahl auf 12.998 zurück. Nach Inkrafttreten des Asylgesetzes 1991 sowie des Aufenthaltsgesetzes 1992 kam es 1993 zu einem drastischen Rückgang: Bei einer Gesamtzahl von 4.744 Asylwerbern wurden nur noch 1.058 aus Entwicklungsländern in die Bundesbetreuung aufgenommen.

Dementsprechend entwickelten sich auch die Aufwendungen des Bundesministeriums für Inneres für die Bundesbetreuung von Asylwerbern, die als Entwicklungshilfeleistungen gelten, wenn die betreffenden Personen aus einem Entwicklungsland stammen. 1990 betrugen diese Kosten öS 471,0 Mio und schnellten 1991 auf 710,4 Mio hoch. 1992 gab es einen Rückgang auf 688,9 Mio und 1993 auf 72,5 Mio.

In den Jahren 1992 und 1993 kam es allerdings zu einem beträchtlichen Zustrom von Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien, die nicht um Asyl ansuchten, aber als "de-facto"-Flüchtlinge zumindest vorübergehend in Österreich leben. Für diesen Personenkreis wendete das Bundesministerium für Inneres 1992 öS 585,6 Mio auf, im Jahr 1993 sogar 829,3 Mio. Darüber hinaus stellten die Bundesländer 1993 für "de-facto"-Flüchtlinge 419,3 Mio zur Verfügung. Auch diese Beträge sind als Entwicklungshilfeleistungen anrechenbar.

Obwohl also die Kosten für die Bundesbetreuung von Asylwerbern von 1991 bis 1993 drastisch zurückgingen - ihr Anteil an der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe sank von 11,1% 1991 auf 1,1% 1993 -, nahm die Flüchtlingshilfe bei Einrechnung der "de-facto"-Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien zu. Ihr Anteil an der ODA betrug 1993 20,8% und war damit der größte Einzelposten in der österreichischen Entwicklungshilfestatistik.

#### 4.1.1.3 Indirekte Studienplatzkosten

Ein beachtlicher Teil der bilateralen Zuschüsse entfiel auch in den Jahren 1991 bis 1993 auf die Studienplatzkosten für Studenten aus Entwicklungsländern. Im Jahre 1991 studierten 7.229 Hörerinnen und Hörer aus Ländern der Dritten Welt an Österreichs Universitäten und Kunsthochschulen. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ermittelte für diese Studenten indirekte Studienplatzkosten in Höhe von öS 588 Mio, die dem Bundeskanzleramt als Entwicklungshilfeleistungen gemeldet wurden.

1992 stieg die Zahl der Dritte-Welt-Studenten auf 7.846 und erhöhten sich damit die Kosten auf 636 Mio. Im Jahre 1993 betragen die indirekten Studienplatzkosten öS 708 Mio, bei einer Anzahl von 8.180 Hörerinnen und Hörern aus Entwicklungsländern. Der Anteil der indirekten Studienplatzkosten an der gesamten öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit nahm daher im Berichtszeitraum von 9,4% im Jahre 1991 auf 11,2% 1993 zu.

#### 4.1.1.4 Katastrophens- und humanitäre Hilfe

Die beim Bundeskanzleramt budgetierte Katastrophens- und humanitäre Hilfe hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Während sie 1990 noch öS 24,9 Mio betrug, stieg sie 1991 auf 175,5 Mio, wobei zusätzlich weitere 298,6 Mio für die Golf- und Kurchthilfe aufgewendet wurden. 1992 entfielen auf die Katastrophenhilfe öS 223,5, im Jahre 1993 gab es einen Rückgang auf 101,2 Mio.

#### 4.1.1.5 Schuldennachlaß

Österreich hat sich zu einem Schuldennachlaß nach dem Toronto-Schema (Schuldenerleichterung um 1/3 und zwar durch die Option C, Zinssatzreduktion) und dessen Erweiterung, den sogenannten Trinidad Terms/Enhanced Toronto Terms (50% Schuldenerleichterung im Wege der Option B, Zinssatzreduktionsoption) entschlossen. Diese Schuldenerleichterungen kommen seit 1989/90 und 1991/92 zum Tragen. Bezo gen auf die Gesamtalaufzeit der Umschuldung (mehr als 20 Jahre) werden sich die Schuldennachlässe auf mehr als öS 1 Mrd. belaufen. Zu den begünstigten Ländern zählen 12 afrikanische Länder südlich der Sahara und zwei lateinamerikanische Länder.

#### 4.1.1.6 Nahrungsmittelhilfe

Im Rahmen des internationalen Nahrungsmittelhilfeübereinkommens hat sich Österreich 1990 verpflichtet, seine jährliche Beitragsleistung von 20.000 t auf 25.000 t Weizenäquivalent (anderes Getreide oder Erzeugnisse daraus) zu erhöhen. Zusätzlich werden jährlich weitere 5.000 t Weizen über die sogenannte Notstandsreserve gezielt

im Falle von Naturkatastrophen oder zur Linderung von Flüchtlingselend zur Verfügung gestellt.

Österreich kauft das Getreide auf dem Weltmarkt, nach Möglichkeit in Entwicklungsländern selbst, und finanziert den Transport ins Bestimmungsland. Österreich bestimmt den Empfänger, die Abwicklung erfolgt über das Welternährungsprogramm, welches als Durchführungs- und Dienstleistungsinstitution im Auftrag Österreichs tätig ist.

#### Lieferungen im Rahmen des Nahrungsmittelübereinkommens 1993:

Empfänger	Getreideart	Menge in t	Warenwert in öS
Kap Verde	Weizen	10.000	3,271 Mio
Westsahara-			
Flüchtlinge	Gerste	1.000	4,477 Mio
Palästinenser-	Weizen	730	3.355 Mio
Flüchtlinge	mehl	= 1.000 (Weizenäquiv.)	
Afghan. Flücht- linge in Pakistan	Weizen	3.000	7.578 Mio
Mosambik	Mais	5.000	15.475 Mio
Äthiopien	Weizen	10.000	1.241 Mio

Die Ausgaben für Nahrungsmittelhilfe betragen 1991 58,9 Mio. und 1992 46,2 Mio., 1993 erreichten sie einen Umfang von 32,2 Mio. Schilling.

#### 4.1.1.7 Die bilateralen Zuschüsse anderer Ressorts

Die bilateralen Zuschüsse anderer Ressorts (Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Gesundheit und Sport, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten) sind in der Berichtsperiode gestiegen. Sie beliefen sich 1991 auf öS 135,9 Mio, 1992 auf öS 341,8 Mio und 1993 auf öS 479,3 Mio.

Darin sind u.a. enthalten: die Kosten für die österreichischen Schulen in Guatemala und in der Türkei, für den an den Hochschulen durchgeführten Vorstudienlehrgang sowie für entwicklungspolitische Bildungsarbeit; Beiträge zu internationalen Organisationen und Fonds; Ausgaben für Forschungsvorhaben insbesondere über die Kommission für Entwicklungsfragen bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, für Stipendien für Angehörige von Entwicklungsländern.

Die der öffentlichen Entwicklungshilfe anrechenbaren Verwaltungskosten betrugen 1991 öS 129,1 Mio, 1992 öS 118,3 Mio und 1993 öS 83,5 Mio.

#### 4.1.1.8 Beiträge der Länder, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften

Diese Beiträge stiegen von öS 37,4 Mio im Jahr 1990 auf öS 117,7 Mio im Jahr 1991 (vor allem wegen der Hilfe für Kurden, Kroaten und Slowenen) und 1992 auf öS 156,9 Mio (hauptsächlich Hilfsmaßnahmen für das ehemalige Jugoslawien). 1993 gingen diese Beiträge auf öS 65,1 Mio zurück.

#### 4.1.2 Bilaterale Kredite

Mit dem Begriff "bilaterale Kredite" werden jene Mitteltransfers bezeichnet, die im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe als rückzahlbare Leistungen von Österreich an Entwicklungsländer vergeben werden.

##### 4.1.2.1 Bilaterale Kredite aus Entwicklungshilfemitteln des Bundeskanzleramtes (Finanzhilfedarlehen)

Finanzhilfedarlehen sind aus Budgetmitteln des Bundeskanzleramtes und aus Mitteln des ERP-Fonds finanzierte Kredite, die zu Vorfallsbedingungen gewährt werden. Diese Art der Finanzierung verfügt durchwegs über ein hohes Zuschußelement und ist nicht ausschließlich an österreichische Lieferungen und Leistungen gebunden. Die Finanzierungsbedingungen sind gemäß den DAC-Richtlinien so gestaltet, daß der Rückzahlungswert für den Geber zumindest bei den ärmsten Entwicklungsländern ein weitge-

hend nomineller ist. Diese Art der Finanzierung wurde mit Ende 1991 in Anbetracht der Verschuldenslage der Entwicklungsländer von Österreich eingestellt. Die hierfür vorgesehenen Mittel werden nunmehr im Wege von Zuschüssen der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt.

Im Jahre 1991 wurden noch Finanzdarlehen in Gesamthöhe von öS 364,5 Mio an Nicaragua, Ruanda, Kenia und Indien vergeben.

#### 4.1.2.2 Liefer- und leistungsgebundene öffentliche Kreditfinanzierungen

Diese öffentlichen Kredite aus verschiedenen Finanzierungsquellen verfügten in den vergangenen Jahren über ein durchschnittliches Zuschußelement von 54,8 %. Sie dienen der Finanzierung österreichischer Lieferungen und Leistungen für Entwicklungsländer. Mit einer Quote zwischen 11,4 und 28% besaßen sie auch in den vergangenen Jahren einen hohen Anteil am ODA-Aufkommen Österreichs und hatten damit aufgrund ihrer relativ niedrigen Konzessionalität und aufgrund ihrer Bindung an österreichische Lieferungen und Leistungen negative Einflüsse auf die Qualität der öffentlichen Entwicklungshilfe nach den Regeln des DAC.

Als Finanzierung von Infrastrukturverbesserungen können gebundene öffentliche Kreditfinanzierungen für Entwicklungsländer mittlerer Einkommenskategorien wertvolle Kapitalströme darstellen, sofern bereits im Planungsstadium der Vorhaben Entwicklungspolitische Gesichtspunkte Berücksichtigung finden. Seit Abschluß des Helsinki-V-Übereinkommens im Rahmen der OECD ist die Erstellung eines sogenannten "Aid-Quality-Assessments" für größere, aus gebundenen öffentlichen Exportkrediten finanzierte Vorhaben bindend vorgeschrieben.

#### 4.1.2.3 Starthilfekredite:

Diese Kredite, finanziert aus Mitteln des ERP-Fonds und der Wirtschaftskammer Österreich, wurden für Joint Ventures in Entwicklungsländern, d. h. für Investitionen, eingesetzt. Die letzte Neuvergabe erfolgte 1991. In den letzten Jahren waren die ODA-mindernden Rückflüsse aus früher vergebenen Starthilfekrediten höher als die ODA-anrechenbaren Auszahlungen.

#### 4.1.2.4 Kofinanzierungen mit der Weltbank

Österreich hat am 5. Oktober 1985 in Seoul ein Kofinanzierungsabkommen, Laufzeit bis Ende 1988, mit der Weltbank abgeschlossen, das bilaterale Kreditfinanzierungen zu Vorzugsbedingungen in Höhe von 1 Mrd. öS als österreichische Beteiligung an Kofinanzierungsprojekten mit der Weltbank vorsieht.

1988 wurde die Laufzeit des Abkommens erstreckt, und der ursprüngliche Betrag um 1 Mrd. öS aufgestockt.

Ein Grundsatzkomitee unter dem Vorsitz des Bundeskanzleramtes dient als Beurteilungs- und Entscheidungsinstrumentarium für die österreichische Finanzierung von Weltbankkofinanzierungsprojekten. Die Kofinanzierungsprojekte werden in diesem Komitee nicht nur vom entwicklungspolitischen Standpunkt beurteilt, es wird auch festgestellt, ob das österreichische Liefer- und Leistungspotential für entwicklungspolitisch interessante Projekte besteht. Das Grundsatzkomitee hat bis 1993 über ein Zusagevolumen in Höhe von 1,224 Mrd. öS entschieden und zwar ausschließlich zugunsten afrikanischer Länder südlich der Sahara.

##### Zugesagte Projekte:

Gambia	Wasserversorgung	150 Mio. öS
Ghana	Wasserversorgung	260 Mio. öS
	Energieversorgung	200 Mio. öS
Malawi	Energieversorgung	277 Mio. öS
Ruanda	Wasserversorgung	107 Mio. öS
Uganda	Gesundheit	130 Mio. öS
	Aufspüren von Wasseraustritten	100 Mio. öS

Beim Instrument der Weltbank-Kofinanzierung kam es im Berichtszeitraum zu folgenden Auszahlungen: 1991 öS 96,7 Mio, 1992 68,7 Mio und 1993 125,0 Mio.

#### 4.2 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Die Leistungen der multilateralen Entwicklungshilfe bestehen aus den Beiträgen an multilaterale Organisationen, vor allem des Systems der Vereinten Nationen, und an die

internationalen Finanzinstitutionen, die ihrerseits Entwicklungsprogramme durchführen bzw. Kredite hiefür vergeben.

Die multilaterale Entwicklungshilfe unterliegt oft größeren Schwankungen, da einerseits Kapitalzeichnungen bei internationalen Finanzinstitutionen in unregelmäßigen Zeitabschnitten vorgenommen werden und andererseits zahlreiche Beitragsleistungen an internationale Organisationen in Fremdwährung erfolgen (Wechselkursschwankungen).

#### **4.2.1 Multilaterale Zuschüsse**

Österreich anerkennt und unterstützt die Maßnahmen internationaler Organisationen zur Behandlung globaler Entwicklungsprobleme. Die österreichischen Leistungen an die operationellen UN-Organisationen entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

##### **4.2.1.1 Vertraglich verpflichtender Beitrag zur UNIDO**

Die Beitragsleistungen zur UNIDO, zu denen Österreich vertraglich verpflichtet ist, betrugen im Berichtszeitraum öS 7,5 Mio (1991), öS 8,6 Mio (1992) sowie öS 8,4 Mio (1993).

##### **4.2.1.2 Freiwillige Beiträge zu UN-Organisationen**

Die freiwilligen Beiträge Österreichs zu operationellen UN-Organisationen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit, die zwar nicht vertraglichen Verpflichtungen im engeren Sinne, wohl aber einer "Solidaritätsverpflichtung" innerhalb der Gebergemeinschaft entspringen, beliefen sich im Berichtszeitraum auf folgende Summen (in Mio. öS):

Organisation	Leistung '91	Leistung '92	BVA '93
UNDP	133,2	130,7	157,3
UNFPA	5,2	6,0	6,1
UNICEF	19,5	20,4	21,0

<u>Organisation</u>	<u>Leistung '91</u>	<u>Leistung '92</u>	<u>BVA '93</u>
UNV	0,5	0,4	0,6
UN-Sonderprogramm			
f. bes. benachteil. EL	0,001	2,0	2,0
UN-Hilfsexperten- programm	1,6	0,7	2,0
UNCHS/HABITAT	0,6	1,1	1,1
UNCDF	0,4	0,5	0,5
UNIDF	5,9	7,7	8,0
JPO-Programm	15,0	16,2	15,0

Abkürzungen:

BVA = Bundesvoranschlag

UNDP = United Nations Development Program (UN-Entwicklungsprogramm)

UNFPA = United Nations Population Fund (UN-Bevölkerungsfonds)

UNICEF = United Nations Children's Fund (UN-Kinderhilfswerk)

UNV = UN-Entwicklungshelferprogramm

UNCHS = UN-Zentrum für Wohn- und Siedlungswesen (= HABITAT)

UNCDF = United Nations Capital Development Fund (UN-Kapitalentwicklungsfonds)

UNIDF = United Nations Industrial Development Fund (UN-Industrie-entwicklungsfonds)

JPO = Junior Professional Officer

Im Bestreben, bei den auf dem Gebiet der technischen Hilfe tätigen Organisationen aktiv mitzuarbeiten, ist Österreich derzeit Mitglied der Lenkungsorgane der Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) sowie des Zentrums für das menschliche Siedlungswesen (HABITAT). Österreich gehörte dem UNDP/UNFPA-Verwaltungsrat für ca. 20 Jahre an und wurde 1993 für eine weitere zweijährige Funktionsperiode wiedergewählt. Durch die Ende 1993 gefallenen Reformbeschlüsse zur Restrukturierung und Revitalisierung der UN auf wirtschaftlichen, sozialen und verwandten Gebieten, wonach die Leitungsorgane von UNDP, UNFPA und UNICEF mit 1. Jänner 1994 in Exekutivräte mit geringerer Mitgliederzahl (36) umgewandelt wurden, verlor Österreich zumindest für die nächste Funktionsperiode seine Mitgliedschaft.

Österreichs Hauptanliegen in den Leitungsgremien waren und sind die sparsame und effektive Verwendung der Mittel sowie eine prioritäre Berücksichtigung von Programmen und Projekten, die unmittelbar bedürftigen Bevölkerungsgruppen zugute kommen. Eine weitgehende Berücksichtigung der ärmsten Entwicklungsländer sollte unter gleichzeitiger Bedachtnahme auf die globale Verantwortlichkeit der UN erfolgen. In diesem Zusammenhang sind seit einigen Jahren neue Fragen aufgeworfen, da sich zentral- und osteuropäische Staaten ebenfalls um UN-Hilfsleistungen bemühen, während der Bedarf in den traditionellen Entwicklungsländern größer denn je erscheint.

#### 4.2.2 Die multilaterale Finanzhilfe

Die multilaterale Finanzhilfe setzt sich aus Zahlungen auf Kapitalzeichnungen internationaler Finanzinstitutionen zusammen, die den Entwicklungsländern Mittel zur Finanzierung von Entwicklungsprogrammen zur Verfügung stellen. Diese Zahlungen fallen nicht kontinuierlich an, sondern hängen von internationalen Wiederauffüllungs- und Kapitalaufstockungsverhandlungen ab.

Den internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbankgruppe, aber auch den regionalen Entwicklungsbanken - Afrikanische, Asiatische, Inter-Amerikanische und Europäische - kommt im Mitteltransfer an die Entwicklungsländer sowie in der Entwicklungspolitik eine wichtige Rolle zu. Von großer Bedeutung ist auch der Umstand, daß an diesen Institutionen Geber- wie Empfängerländer beteiligt sind. Österreich ist daher an der Arbeit der internationalen Finanzinstitutionen sehr interessiert.

Was die Beteiligung Österreichs an der multilateralen Finanzhilfe anbelangt, so liegt Österreich regelmäßig über dem allgemeinen DAC-Durchschnitt. Wurden etwa 1992 von den DAC-Ländern nur 0,048% ihres BNPs für multilaterale Kapitalzeichnungen aufgewandt, so waren es auf Seiten Österreichs 0,057%. Die multilaterale Finanzhilfe nimmt damit in der österreichischen ODA-Statistik international gesehen einen überaus gewichtigen Teil ein. So gab es beispielsweise unter sämtlichen EU-Staaten im DAC in den Jahren 1989 bis 1992 kein einziges Land, daß - so wie Österreich - durchwegs mehr Mittel für die multilaterale Finanzhilfe als für die bilaterale technische Zusammenarbeit aufgewendet hat.

#### 4.2.2.1 Beiträge zu Internationalen Finanzinstitutionen

(Multilaterale Finanzhilfe, in Mio öS):

Institution	Beitrag '91	Beitrag '92	Beitrag '93
IBRD + IFC	—	13,6	19,7
IDA	532,6	532,6	650,5
Regionale Entwicklungsbanken			
lungsbanken	166,6	392,7	277,9
ESAF	78,0	45,5	60,1
Andere Inst.	197,3	169,1	193,3

Abkürzungen:

IBRD = International Bank for Reconstruction and Development (Weltbank)

IFC = International Finance Corporation (Weltbanktochter)

IDA = International Development Agency (Weltbanktochter)

ESAF = Extended Structural Adjustment Facility (Erweiterte Strukturanpassungsfazilität des Internationalen Währungsfonds)

#### 4.2.2.2 Beiträge zu den Regionalen Entwicklungsbanken (in Mio öS):

Institution	Beitrag '91	Beitrag '92	Beitrag '93
Afrikanische Entwicklungsbank	6,6	6,7	—
Afrikanischer Entwicklungsfonds	142,4	155,1	155,1
Asiatische Entwicklungsbank	—	227,6	—
Asiatischer Entwicklungsfonds	—	—	98,4
Interamerikanische Entwicklungsbank	3,3	3,3	3,1
Interamerikan. Entwicklungsfonds	—	—	3,7
IBRD/AfrDB-Kofinanzierung	14,3	—	5,7
Vietnam Hilfsfonds	—	—	12,0

Der mit Abstand größte Anteil der multilateralen Finanzhilfe entfiel im Berichtszeitraum also auf die Internationale Entwicklungsgesellschaft (IDA) - eine Tochtergesellschaft der Weltbank -, die sich vor allem auf die Vergabe günstiger Kredite an die ärmsten Länder konzentriert. Bei den regionalen Entwicklungsbanken gab es insbesondere beträchtliche Leistungen an den Afrikanischen Entwicklungsfonds. Im Jahr 1992 erfolgte die Hinterlegung von Schatzscheinen bei der Asiatischen Entwicklungsbank, wodurch in diesem Jahr die Beiträge an regionale Entwicklungsbanken stark zunahmen.

Bei den Beiträgen zu anderen Finanzinstitutionen fällt insbesondere die Globale Umweltfazilität der Weltbank (mit jährlich 133,3 Millionen Schilling) ins Gewicht. Außerdem sind darin u. a. Beiträge an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), die Konsultativgruppe für Internationale Agrarforschung (CGIAR) sowie zum Montreal-Protokoll des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) enthalten.